



# Plenarprotokoll

## 113. Sitzung

Freitag, 19. Februar 2016

### Gemeinsame Beratung

a) **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes** ..... 9425

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3810

b) **Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen** ..... 9425

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/3808

Tobias Koch [CDU]..... 9426, 9437  
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 9427, 9433  
Lars Winter [SPD]..... 9428, 9434

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 9429  
Torge Schmidt [PIRATEN]..... 9430  
Lars Harms [SSW]..... 9431  
Karsten Jasper [CDU]..... 9434  
Monika Heinold, Finanzministerin 9435

Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3810 und des Antrags Drucksache 18/3808 federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss..... 9438

**Übernahme der Schulden des UKSH durch das Land** ..... 9438

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1967

Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2043 - selbstständig		Beschluss: 1. Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung Drucksache 18/3818 2. Annahme des Antrags in der Drucksache 18/3818 auf Zustimmung zu der Vereinbarung der Hochschulzuweisungen.....	9447
<b>Keine Operation am offenen Herzen ohne vorherige Diagnose .....</b>	<b>9438</b>		
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2046 - selbstständig		<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein .....</b>	<b>9447</b>
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 18/3843		Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3850	
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	9438	Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3850 an den Innen- und Rechtsausschuss...	9447
Tobias Koch [CDU].....	9438		
Jürgen Weber [SPD].....	9440		
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9441		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	9442		
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	9443		
Lars Harms [SSW].....	9444		
Monika Heinold, Finanzministerin	9445	<b>Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags .....</b>	<b>9447</b>
Beschluss: 1. Anträge Drucksachen 18/1967 und 18/2043 mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2046 3. Übernahme und Zustimmung der in Drucksache 18/3843 enthaltenen Entschlie-ßung der Mitglieder des Finanzausschusses.....	9447	Drucksache 18/3854 Beschluss: Annahme.....	9447
<b>Ergänzung des Hochschulvertrags und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2014 bis 2019 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Hochschulen in Verbindung mit dem Antrag auf Zustimmung des Landtages zu der Vereinbarung der Zuweisungen an die Hochschulen über mehrere Jahre gemäß § 11 Absatz 1 Hochschulgesetz (HSG) .....</b>	<b>9447</b>	<b>Reden zu Protokoll</b>	
		<b>Ergänzung des Hochschulvertrags und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2014 bis 2019 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Hochschulen in Verbindung mit dem Antrag auf Zustimmung des Landtages zu der Vereinbarung der Zuweisungen an die Hochschulen über mehrere Jahre gemäß § 11 Absatz 1 Hochschulgesetz (HSG) .....</b>	<b>9448</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3818		Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3818	
		Volker Dornquast [CDU].....	9448
		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9449
		Anita Klahn [FDP].....	9449
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	9450

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

\* \* \* \*

**Beginn: 10:03 Uhr****Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich. Erkrankt sind die Abgeordneten Heike Franzen und Christopher Vogt. Wir wünschen ihnen gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt ist der Herr Abgeordnete Uli König.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld sowie Auszubildende und Anwärterinnen und Anwärter des Amtsgerichts Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Die freudigen Ereignisse reißen nicht ab. Der Herr Abgeordnete Burkhard Peters hat heute Geburtstag. - Herr Kollege Peters, herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen alles Gute sowie Gesundheit. Die rechte Hand drücke ich Ihnen heute nicht.

(Heiterkeit)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 und 13 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3810

**b) Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/3808

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Zur Reihenfolge der Worterteilungen: Der CDU-Antrag ist der ältere Antrag, Deswegen beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgt die FDP und danach die Fraktionen nach Stärke.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile zunächst dem Herrn Abgeordneten Tobias Koch für die CDU-Fraktion das Wort.

**Tobias Koch [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

- Danke schön; es sind alle da.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, endlich hat die Landesregierung angekündigt, das zu tun, was wir als CDU-Fraktion schon lange gefordert haben, nämlich mehr zu investieren und damit auch schon in diesem Jahr zu beginnen.

(Beifall CDU)

Es fragt sich nur: Wird aus dieser Ankündigung auch reale Politik, oder versucht die Landesregierung, hier nur eine offene Flanke zu schließen, um im bevorstehenden Landtagswahlkampf nicht länger als Investitionsverweigerer dazustehen?

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wenn in diesem Jahr, Frau von Kalben, tatsächlich **zusätzliche Investitionsvorhaben** über 100 Millionen € angeschoben und realisiert werden sollen, dann muss die Landesregierung jetzt aber auch in die Pötte kommen. Seit der Ankündigung Anfang Januar 2016 sind mittlerweile weitere ein- einhalb Monate vergangen. Die Zeit verrinnt, und es wird am Ende nicht gelingen, auch nur ein einziges Vorhaben in diesem Jahr zu realisieren, wenn allein schon die regierungsinternen Abstimmungen vier Monate in Anspruch nehmen.

(Beifall CDU und FDP)

Deshalb ist meine ganz klare Erwartungshaltung, dass die Landesregierung den angekündigten **Nachtragshaushalt** nicht erst im April 2016 vorlegt, sondern schon in der März-Tagung. Sonst geht weitere Zeit verloren, und wir schaffen das in diesem Jahr nicht mehr.

Sollte sich am Ende des Jahres herausstellen, dass die 100 Millionen €, Frau Ministerin, nach wie vor unverbraucht im Sondervermögen IMPULS liegen, dann wäre das für uns zwar politisch ein gefundenes Fressen und ließe sich im Landtagswahlkampf auch wunderbar ausschachten, wäre aber für unser Land eine ganz bittere Entwicklung;

(Beifall CDU und FDP)

denn das würde ja heißen, dass der Sanierungsstau von Rot-Grün-Blau auch in diesem Jahr weiter anwächst.

(Unruhe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, die kurze Tagungsordnung und der Freitagmorgen führen dazu, dass die Stimmung schon am Morgen steigt.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Das ist grundsätzlich durchaus nicht schlecht. Aber vielleicht können wir den Lärmpegel doch ein wenig senken. - Nun hat der Redner wieder das Wort.

**Tobias Koch [CDU]:**

Vielen Dank, Herr Präsident, vor allem auch für das Anhalten der Uhr wegen Ihrer Intervention.

Nun hat die Landesregierung bisher immer behauptet, das, was die CDU fordert, sei überhaupt nicht möglich. Man könne nicht schon in diesem Jahr investieren, sondern man brauche eine dreijährige Vorlaufzeit. Vor 2018 werde das alles nichts. Wenn dieses Argument zuträfe, dann wäre das ein echtes Armutszeugnis für diese Landesregierung; denn das würde nichts anderes bedeuten, als dass nach vier Jahren Rot-Grün-Blau nicht ein einziges fertiges Projekt in irgendeiner Schublade des Ministeriums liegen würde.

(Beifall CDU)

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Landesregierung nun von diesem Scheinargument abrückt. Alle Ministerien sind jetzt aufgefordert, **planungsreife Projekte** zu benennen, die noch in diesem Jahr umgesetzt werden können.

Genau an dieser Stelle setzt jetzt unser Antrag an; denn bei dieser Suche wollen wir der Landesregierung gern behilflich sein.

Als Opposition haben wir zwar keinen Einblick in die Schubladen der Ministerien. Wir wissen aber in einem Bereich, nämlich im Bereich der **Krankenhausbauten**, dass sich die Anträge dazu im Ministerium geradezu stapeln.

Im Infrastrukturbericht der Landesregierung ist ausgewiesen, dass für Krankenhausbauten ein Investitionsstau von 554 Millionen € besteht. Davon entfallen allein 324 Millionen € auf Anträge, die beim Ministerium bereits eingereicht sind, für die aber mangels Mittel bisher keine Aufnahme in die Finanzplanung möglich war.

(Tobias Koch)

Es ist uns auch klar, dass ein Antrag noch keine fertige Planung beinhalten muss, aber mit Sicherheit doch eine Vorplanung, eine Konzeption oder erste Entwürfe. Darauf lässt sich aufsetzen. Deshalb ist dieser Bereich am ehesten dazu geeignet, zu einer zügigen Umsetzung zu kommen.

(Beifall CDU und FDP)

Losgelöst von allen theoretischen Prioritätensetzungen der Regierungsfractionen bietet sich deshalb gerade der Krankenhaussektor an, um schon im Jahr 2016 erste Investitionen vorzunehmen.

Dabei tut sich allerdings ein zweites Problem auf, nämlich die hälftige **Ko-Finanzierung** durch die **Kommunen**. Nur weil das Land jetzt mitten im Jahr auf einmal zusätzliche Mittel bereitstellt, heißt das ja noch lange nicht, dass auch die Kommunen in der Lage sind, ihre anteilige Ko-Finanzierung zu leisten.

(Beifall CDU und FDP)

Für dieses Problem liefert der zweite Punkt unseres Antrags eine Lösung. Mit einer Änderung des Ausführungsgesetzes zur Krankenhausfinanzierung wollen wir erreichen, dass das **Land** zukünftig zu 100 % **in Vorleistung gehen** kann. Mit anderen Worten: Die hälftige Ko-Finanzierung der Kommunen würde gestundet werden und brauchte erst zu einem späteren Zeitpunkt erstattet zu werden.

(Beifall CDU)

Darin besteht im Übrigen der kleine Unterschied zu dem **Gesetzentwurf** der **FDP-Fraktion**, die auf die Ko-Finanzierung der Kommunen gänzlich verzichten will, sofern es sich um die Umsetzung des **IMPULS-Programms** handelt. Das ist aus unserer Sicht nicht finanzierbar; denn das würde ja bedeuten, dass dann, wenn der gesamte Sanierungsstau über das **IMPULS-Programm** abgewickelt wird - und davon ist auszugehen -, das Land zu 100 % für die Investitionen aufkommen müsste. Das würde Mehrbelastungen für das Land in Höhe von 272 Millionen € bedeuten.

Deshalb unser Vorschlag einer Stundung. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Stundung kann natürlich trotzdem heißen, dass finanzschwache Kommunen immer noch das Problem haben, nicht in der Lage zu sein, diese Ko-Finanzierung dauerhaft zu erbringen.

An dieser Stelle kommt der dritte Punkt unseres Antrags zum Tragen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass die bereitstehenden Bundesmittel aus dem **Kommunalförderungsinvestitionsfonds** aus-

schließlich auf **Kitas und Schulen** nach dem Willen der Landesregierung begrenzt werden und für den dringenden Bedarf im Krankenhaussektor nicht zur Verfügung stehen.

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP])

Deshalb muss diese Regelung dringend geändert werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir legen hier ein schlüssiges Gesamtkonzept vor. Das ist konstruktive Oppositionsarbeit, wie Sie das von uns gewohnt sind.

(Beifall CDU - Lachen SPD)

- Ich weiß nicht, warum da gelacht wird.

Ich hoffe, dass das Eingang in den Nachtragshaushalt findet und dass dieser zügig vorlegt wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Koch, Sie haben mir einen der schönsten Plenartage bereitet, und zwar nicht durch Ihren abschließenden Satz im Hinblick auf die konstruktive Oppositionsarbeit der Union, sondern im Hinblick darauf, dass Sie Ihr Herz für **Krankenhäuser** entdeckt haben. Das meine ich jetzt ganz ernst. Ich freue mich wirklich darüber, dass auch bei Ihnen angekommen ist, dass zur **Infrastruktur** neben Straßen und dem Breitbandausbau gerade in einer älter werdenden Gesellschaft auch die Gesundheitsinfrastruktur und hierbei in allererster Linie die Krankenhäuser gehören. Das ist tatsächlich eine wichtige Aufgabe des Landes.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zunächst einmal auf den **Antrag** der **Union** eingehen. Sie haben die Problematik nicht nur aufgegriffen, sondern Sie machen auch drei Vorschläge. Ich möchte insbesondere auf Punkt 3 Ihres Antrags eingehen. Ich gehe davon aus, dass wir das im Ausschuss noch beraten werden, da unser Beitrag zur Debatte ein konkreter Gesetzentwurf ist. Ich will jetzt nicht in einen Wettlauf mit Ihnen eintreten, aber ich finde es sehr konstruktiv, dass eine Oppositionsfraction einen konkreten Gesetzentwurf ein-

(Dr. Heiner Garg)

gebracht hat, um ein existentes Problem schlicht und ergreifend zu beseitigen.

Wenn Sie sich den Gesetzentwurf einmal anschauen, dann stellen Sie fest, dass er ein Problem nicht löst, nämlich die vollständige Auflösung des von der Landesregierung selbst beschriebenen Sanierungsstaus im Bereich der Krankenhausfinanzierung. Schließlich haben wir bei 25 Millionen € den Deckel darauf gelegt. Das heißt, die Zusatzbelastung, die Sie vermutet haben, tritt nicht ein.

(Zuruf SPD)

- Natürlich nicht. Wenn wir 25 Millionen € hineinschreiben, dann heißt das ja, dass es bei 25 Millionen € bleibt und es nicht zu 50 Millionen € kommt, die Sie eigentlich nehmen müssten.

Ich will sehr deutlich sagen - darauf muss man fairerweise hinweisen -, dass sich der **Sanierungsstau** nicht in den vergangenen zwei Jahren und auch nicht in den vergangenen sieben Jahren angehäuft hat, sondern dass das bedauerlicherweise ein Versäumnis von mehreren Jahrzehnten ist. Dieses Versäumnis müssen sich, abgesehen vom Freistaat Bayern, bedauerlicherweise alle Bundesländer auf die Fahnen schreiben lassen.

Frau Finanzministerin, ich möchte nicht von meiner grundsätzlichen Kritik an der **Solidität** der **Finanzierung** des **IMPULS-Programms** abweichen. Wenn es aber die grundsätzliche Möglichkeit gibt, den Sanierungsstau im stationären Sektor bei der Gesundheitsversorgung zumindest teilweise aufzulösen, dann sollte diese Chance auch genauso unconditioniert ergriffen werden können, wie dies bei anderen Projekten auch der Fall ist. Es gibt nämlich keinen anderen Bereich des IMPULS-Programms, der konditioniert eine **Ko-Finanzierung** durch die Kommunen vorsieht. Egal ob beim Straßenbau oder in anderen Bereichen, es ist aufgrund der Ausführungsbestimmungen im KHG nur im Krankenhausbereich verpflichtend notwendig, dass es eine Ko-Finanzierung der Kommunen gibt. Wenn man das Problem erkannt hat, dann beseitigt man es ganz einfach.

Ich glaube, dass der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ein sehr konstruktiver Vorschlag ist, um genau dieses Problem der zwingenden Ko-Finanzierung zu lösen. Herr Kollege Koch, ich habe Sie so verstanden, dass Sie die Frage aufgeworfen haben, ob man das noch einmal miteinander bespricht, ob man die **Kommunen** im zu betrachtenden Zeitraum gänzlich außen vor lässt oder ob man nur eine **Stundung** mit ihnen vereinbaren will. Ich finde,

daran sollte und darf eine vernünftige Lösung nicht scheitern.

Mein Standpunkt ist, dass wir uns bei der Änderung der Krankenhausfinanzierungsmodalitäten, die wir in der vergangenen Legislaturperiode, wie ich finde, sehr erfolgreich gemeinsam durchgebracht haben, damals erfreulicherweise mit den Kommunen auf eine bestimmte Höhe des Einwohnerbeitrags geeinigt haben. Von solchen Einigungen kann man natürlich im Einvernehmen mit den Kommunen abweichen. Sie wissen, dass Ihr Vorschlag im Zweifel irgendwann dazu führen würde, dass der Einwohnerbeitrag vor 2020 deutlich ansteigen wird. Wenn die Kommunen einen solchen Weg mitgehen würden, wäre das umso schöner. Umso besser wäre das auch für die Krankenhausinfrastruktur. Wenn nicht, dann - dieser Auffassung bin ich - soll die Lösung nicht heißen, dass nichts aus dem IMPULS-Programm in die Krankenhausinfrastruktur investiert wird. Es sollte zumindest der Teil investiert werden, den das Land investieren könnte, wenn man das AG-KHG an entsprechender Stelle ändert.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung, weil ich glaube, dass es relativ unproblematisch sein dürfte, hierbei zu einer Lösung zu kommen, die sich fast alle in diesem Landtag wünschen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Lars Winter.

**Lars Winter [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wäre, sollte, würde, hätte, könnte - das waren die maßgeblichen Worte aus der Rede des Kollegen Koch. Wenn man das alles einmal herausstreicht, bleibt nicht mehr viel übrig. Ich werde Ihnen jetzt Konkretes benennen. So zeigt sich, dass die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung konkrete Politik betreiben und nicht so fabulieren, wie Sie das machen.

Schleswig-Holstein hat einen Sanierungsstau bei den Krankenhäusern. Das ist unbestritten. Der Investitionsbedarf ist in der Tat immens. Der Infrastrukturbericht der Landesregierung, der mittlerweile schon über ein Jahr alt ist, weist einen zusätzlichen Bedarf bei Investitionen von mehr als einer halben Milliarde € auf.

(Lars Winter)

Dieser Situation geschuldet, haben die regierungs-tragenden Fraktionen zum Haushalt 2015 einen Antrag zur Finanzierung von besonders dringenden Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser auf den Weg gebracht. Im Jahr 2015 wurden dafür weitere 10 Millionen € zur Verfügung gestellt. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation hat die Küstenkoalition für 2016 noch einmal aufgesattelt und weitere 5 Millionen € eingestellt. Hierbei haben wir nicht dogmatisch auf dem kommunalen Anteil bestanden.

Es sei aber auch gesagt, dass die Regelungen des § 21 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes grundsätzlich weiter anzuwenden sind. 1986, als dieses Gesetz verabschiedet wurde, hatte man gute Gründe, dies aufzunehmen.

Nun muss man nicht besonders gut rechnen können, um zu erkennen - das haben die Kollegen Koch und Garg ja auch gesagt -, dass die Sonderfinanzierungen nur für **dringendste Maßnahmen** ausreichend sind. Aber auch für den Rest haben wir vorgesorgt. Dank unserer guten Haushaltspolitik und natürlich auch der günstigen Rahmenbedingungen können bereits mit dem Jahresabschluss 2015 100 Millionen € in das Sondervermögen IMPULS 2030 übertragen werden.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So sind wir in der Lage, bereits 2016 mit den ersten Maßnahmen aus dem Programm zu beginnen. Dazu gehören für uns Sozialdemokraten auch die Krankenhäuser. Eine Liste der möglichen Maßnahmen erwarten wir spätestens zum Nachtragshaushalt 2016. Im Finanzausschuss haben wir beschlossen - und das Finanzministerium hat es auch zugesagt -, dass die Liste dort diskutiert und möglicherweise auch noch modifiziert wird.

Es macht aus unserer Sicht also keinen Sinn, bereits jetzt, also ohne dass eine Gesamtliste vorliegt, Schwerpunkte in dieser Größenordnung vorfestzulegen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, neben den Krankenhäusern gibt es zahlreiche wichtige Bereiche, in denen es einen Sanierungsstau gibt. In das Errichtungsgesetz zu IMPULS haben wir deshalb bewusst geschrieben, dass die Maßgaben des AG-KHG, also die **kommunale Finanzierung**, weiterhin Bestand haben. Wir sehen hier die Kommunen in der Verantwortung, einen Beitrag zur Bewältigung des Sanierungsstaus bei den Krankenhäusern zu leisten;

denn letztlich profitieren diese auch von der Modernisierung.

Die Gesundheitsministerin und ihr Team befinden sich in einem sehr guten Dialog mit den kommunalen Landesverbänden. - Vielen Dank dafür.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Koch, wir reden hier nicht über die finanzielle Situation der Kommunen, sondern wir reden mit den Kommunen darüber und finden Lösungen. Das ist unsere Art.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass Lösungen gefunden werden. Da das Verfahren aber noch läuft, halte ich es, wie gesagt, für falsch, bereits jetzt einen Finanzierungsmodus festzulegen. Die Vorschläge von CDU und FDP helfen daher in diesem Moment nur bedingt weiter und sind letztlich auch nicht neu.

Viel bemerkenswerter finde ich, dass die werten Kolleginnen und Kollegen sich nun fleißig daran beteiligen, den „Kuchen“ IMPULS zu verteilen, nachdem sie sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt haben, beim Backen zu helfen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben uns nicht einmal zugetraut, die Zutaten so schnell zu bekommen. Da ich aber nicht nachtragend bin - Sie kennen mich -, freue ich mich über Ihren offensichtlichen Sinneswandel.

Sie haben offen bekannt, dass wir mit IMPULS die Weichen zur Beseitigung des Sanierungsstaus in der Infrastruktur gestellt haben. Das lässt hoffen, dass Sie sich auch in Zukunft konstruktiv beteiligen werden. Für Einsicht ist es ja bekanntlich nie zu spät. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass wir das Thema Krankenhausfinanzierung wieder einmal auf der Tagesordnung haben. Wir haben im letzten Jahr durch die Keimkrise gesehen, wie eng die **baulichen Voraussetzungen** und die **medizinische Ver-**

(Dr. Marret Bohn)

**sorgung** zusammenhängen können. Ich finde es richtig, dass wir alles dafür tun, damit so etwas möglichst nie wieder passiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Krankenhausfinanzierung hat es über viele Jahre folgenden Konsens gegeben: Das Land und die Kommune zahlen jeweils die Hälfte für den Bau, und die Krankenkassen kommen für den Betrieb auf. Daran wollen Sie etwas ändern. Darüber können wir noch im Ausschuss diskutieren.

Aber weil immer wieder die Frage im Raum steht, ob wir genug investierten, möchte ich Ihnen unsere bisherige Bilanz vorlegen, lieber Kollege Koch: Es gibt in Schleswig-Holstein den **6K-Klinikverbund**; in diesem haben sich die großen Krankenhäuser zusammengeschlossen. Es gibt darüber hinaus noch den 4K-Verbund: Küstenkoalition, Krankenhäuser, klarer Kurs.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Lachen CDU)

Ich sage Ihnen auch, warum das so ist: Schritt für Schritt bauen wir die Bugwelle an Investitionen von 554 Millionen €, von einer halbe Milliarde €, ab. In einem ersten Schritt haben wir mit den Zensus-Mitteln 5,5 Millionen € für psychiatrische und psychosomatische Tageskliniken ausgegeben; das war ein guter erster Schritt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dann haben wir den zweiten Schritt getan: Wir haben mit einem Sonderprogramm 30 Millionen € aufgewandt. Dritter Schritt: Wir alle haben gemerkt, dass die Flüchtlingssituation eine besondere Herausforderung für die Krankenhäuser darstellt; daher haben wir weitere 35 Millionen € für die Krankenhäuser aufgewandt. Jetzt gehen wir mit dem IMPULS-Programm den entscheidenden vierten Schritt. Darüber freue ich mich riesig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch klar, dass wir verschiedene Ansätze haben, was der **Schwerpunkt** beim **IMPULS-Programm** sein könnte. Für meine Fraktion kann ich sagen: Wir sind dafür, dass **Krankenhäuser** und **Hochschulen** zum Schwerpunkt werden. Ich denke, dass wir in den Verhandlungen in den nächsten Tagen und Wochen sehen werden, wie wir das alles umsetzen können.

Ich sage Ihnen noch einmal deutlich: Jeder Euro, der im Rahmen dieses Programms aufgewandt wird, verringert das Risiko einer weiteren Keimkrise. Jeder Euro, der in die Krankenhäuser investiert wird, verbessert die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern. Jeder Euro, den wir hier investieren, verbessert die Qualität der medizinischen Versorgung. Darüber freue ich mich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich ganz ausdrücklich bei unserer Finanzministerin Monika Heinold bedanken, dass sie dieses Programm auf den Weg gebracht hat, und beim Gesundheitsministerium für die laufenden Verhandlungen. Ich freue mich auf die weitere Beratung mit Ihnen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Fraktion der PIRATEN hat ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Torge Schmidt, das Wort.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Vielen Dank.- Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein gutes Jahr her, dass wir hier im Plenum über das Thema Krankenhausfinanzierung debattiert haben. Den Anstoß zu der Debatte gab damals die Fraktion der FDP mit ihrem Antrag „Planungssicherheit schaffen und Gesundheitsinfrastruktur zukunftsfähig machen“. Nach einer kurzen Beratung im Finanz- und im Sozialausschuss war das Thema dann wieder vom Tisch.

Viel weiter sind wir seitdem nicht gekommen. Die Regierung kommt auch hier nicht aus dem Quark. Die von Frau Ministerin Heinold im Juni 2015 zugesagte schriftliche Unterrichtung zur Ausgestaltung der Konstruktion mit der Investitionsbank hinsichtlich der Frage, welche Fristen es gebe und welche Veränderungen angedacht seien, liegt dem Finanzausschuss bis heute nicht vor; auch Staatssekretärin Langner hat noch nichts geliefert. Von einer Anschlussvereinbarung mit der Investitionsbank über das Jahr 2020 hinaus habe ich bisher keine Kenntnis erlangt. Der Vogel Strauß lässt grüßen.

(Beifall PIRATEN - Zurufe SPD: Oh!)

(Torge Schmidt)

Insofern sind die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP nicht nur berechtigt, sondern vielmehr geboten.

Zur aktuellen Situation der Krankenhäuser und ihrer Bedeutung muss ich nicht mehr viel sagen. Das haben meine Vorredner bereits ausführlich getan.

Was die Analyse der Situation der Krankenhäuser anbelangt, sind wir uns hier alle einig. Ob die vorgeschlagenen Lösungswege allerdings der Weisheit letzter Schluss sind, diesbezüglich gehen die Meinungen erwartungsgemäß wieder auseinander.

Ich möchte zunächst auf den **Antrag** der **FDP** eingehen. Der FDP geht es im Kern - wie schon im vergangenen Jahr - insbesondere und explizit um die Planungssicherheit. Um selbige zu gewährleisten, möchte die FDP, dass aus dem IMPULS-Sondervermögen jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 25 Millionen € für die Investitionen in den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt werden. Das nenne ich ein Statement. Das ist eine Prioritätensetzung! Im Gegensatz zur Regierung, die das IMPULS-Sondervermögen als eierlegende Wollmilchsau darstellt und suggeriert, dass dadurch der Investitionsstau in sämtlichen Bereichen behoben werden könnte, bekennt sich die FDP wenigstens klar zu einem Schwerpunkt. Ob die 25 % der jährlich anvisierten Gesamtsumme angebracht sind, darüber lässt sich trefflich streiten. Ich sehe durchaus Argumente, die dafür sprechen.

Ob der Antrag der FDP allerdings bezüglich der Zielsetzung **Planungssicherheit** reicht, daran habe ich meine Zweifel. Was ist, wenn wir am Ende des Jahres keinen Überschuss haben und das Sondervermögen nicht aufgefüllt wird? Dann ist die Planungssicherheit schnell vorbei beziehungsweise dann müssten die Mittel anderweitig bereitgestellt werden.

Wie wir wissen, haben wir im Bereich der Investitionsfinanzierung für gewöhnlich mit mehrjährigen Projekten zu tun. Es ist blöd, wenn ein Krankenhaus angefangen hat zu sanieren und dann doch keine Mittel mehr bereitgestellt werden, weil der Topf leer wird.

(Beifall PIRATEN)

Seien wir doch ehrlich: Wir kommen letztlich nicht darum herum, den Landeshaushalt so aufzustellen, dass wir die Krankenhausfinanzierung ab 2020 über den **Landeshaushalt** fortsetzen können - bestenfalls sogar in einem höheren Umfang als die bisherigen 40 Millionen €. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall PIRATEN)

Ich gebe Herrn Koch völlig recht; er hat es bereits im vergangenen Jahr gesagt. Auch wenn das Thema „Anschlussregelung für die Zeit nach 2020“ bei den vorliegenden Anträgen keine bemerkenswerte Rolle spielt, so gehe ich dennoch davon aus, dass alle hier im Haus die dringende Notwendigkeit sehen, sich diesem Thema noch einmal im Detail zu widmen.

Was die Forderung der CDU-Fraktion anbelangt, stelle ich fest, dass diese in die richtige Richtung gehen, wenngleich sie dem Ziel der Planungssicherheit nur ansatzweise Rechnung tragen.

Das mag nicht Ihr primäres Ziel gewesen sein, Herr Koch; das ist Ihr gutes Recht. Dennoch hoffe ich, dass wir im Rahmen der Ausschussberatung dieses Thema noch einmal angehen werden. Denn wenn es um Planungssicherheit für die Krankenhäuser geht, müssen wir uns der Frage widmen, wie es ab 2020, nach dem Auslaufen der Vereinbarung mit der IB, weitergehen soll.

Zur **Ko-Finanzierung**: Dazu hat meine Kollegin, glaube ich, bereits alles gesagt. Sie hat es richtig analysiert.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für den SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fakt ist, dass wir im Rahmen unseres Infrastrukturberichts reinen Tisch gemacht und als erste Koalition überhaupt offen und ehrlich gesagt haben, welche **Defizite** wir im Bereich der **Infrastruktur** insgesamt haben.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Die vorliegenden Initiativen berufen sich aus gutem Grund auf die von uns bezifferte **Deckungslücke** bei den **Krankenhausinvestitionen**, denn diese Lücke ist mit 554 Millionen € bis zum Jahr 2024 tatsächlich erheblich. Für den SSW ist klar: Auch wenn die stationäre Versorgung als Teil der Daseinsvorsorge insgesamt natürlich sichergestellt ist, schieben wir einen gewaltigen Investitionsstau vor uns her.

(Lars Harms)

Diese Tatsache will ich weder beschönigen noch verharmlosen, aber ich sehe auch keinen Anlass, hier in Sack und Asche zu gehen, denn der mitunter schlechte bauliche Zustand unserer Kliniken ist ohne Zweifel das Ergebnis langjähriger Versäumnisse. Da haben wir alle etwas mit zu tun. Man sollte es sich zumindest nicht zu einfach machen und der Regierung die alleinige Schuld in die Schuhe schieben. So eine Haltung wäre wenig konstruktiv und brächte unsere Krankenhäuser in Sachen Zukunftsfähigkeit wirklich kein Stück weiter.

Natürlich helfen uns gegenseitige Schuldzuweisungen genauso wenig wie die Dramatisierung der Lage. Ich denke, wir alle sind bei diesem wichtigen Thema aufgefordert, nach vorn zu blicken und alles zu tun, um den Investitionsstau so schnell wie möglich abzubauen.

Vor diesem Hintergrund erkennen wir den Beitrag von Union und FDP ausdrücklich an. Wir halten es allerdings für unklug und sogar für fahrlässig, mit der **gängigen Systematik** der **Ko-Finanzierung** bei Krankenhausinvestitionen zu brechen. Die Investitionsförderung für Krankenhäuser ist Aufgabe der Länder und der Kommunen. Dieser Weg hat sich in meinen Augen bewährt. Ich sehe das Konsolidierungsland Schleswig-Holstein jedenfalls beim besten Willen nicht in der Lage, die Investitionen zum Beispiel auch privater Klinikkonzerne zu 100 % zu übernehmen, denn die müssten dann gleich behandelt werden mit den kommunalen Kliniken. Natürlich würden sich Sana und HELIOS bei der FDP bedanken, aber ich glaube trotzdem nicht, dass das der richtige Weg ist.

(Beifall Lars Winter [SPD] - Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Lieber Kollege, mit diesem Argument müssen Sie leben: Wenn man Konzerne behandelt, dann muss man alle gleich behandeln, sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privaten. Man hat es zu bewerten, ob ein Staat tatsächlich die Aufgabe hat, zu 100 % für die Investitionen eines privaten Betriebs geradzustehen. Ich glaube nicht.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich glaube sogar, dass dies eigentlich der Ideologie der FDP widerspricht, denn in anderen Zusammenhängen sagen Sie immer etwas anderes.

Meine Damen und Herren, trotzdem glaube ich, wir sind auf dem richtigen Weg. Wir haben bis 2017 ein **Sonderprogramm** eingerichtet, mit dem wir tatsächlich 30 Millionen € in die Krankenhäuser stecken wollen. Auch hier spielen die Krankenhäu-

ser eine erhebliche Rolle. Man mag von dem Instrument Sondervermögen halten, was man will, aber faktisch stellen wir damit den Kliniken für die kommenden Jahre jeweils insgesamt 25 Millionen € an zweckgebundenen Mitteln zusätzlich zur Verfügung, von unserem Engagement in Sachen UKSH ganz zu schweigen. Darüber reden wir gleich noch, das ist eine richtige Hausnummer.

Ich denke, alles in allem dürfte damit klar sein, dass diese Koalition den nötigen politischen Willen für die nachhaltige Unterstützung der Krankenhauslandschaft wirklich aufbringt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben an verschiedener Stelle über die Herausforderungen und Perspektiven unserer Gesundheitsversorgung diskutiert, und ich denke, mit Blick auf den Faktor Wohnortnähe werden wir als Flächenland mittel- bis langfristig kaum um Einschnitte herumkommen, aber ich gehe stark davon aus, dass niemand ernsthaft Abstriche bei der Versorgungsqualität will. Das muss das Hauptanliegen sein. Leider müssen deshalb Teile der Bevölkerung in einzelnen Bereichen weitere Wege in Kauf nehmen. Das ist schmerzhaft und darf natürlich nicht zum Regelfall werden. Wir jedenfalls stehen zur Verantwortung für eine **regional ausgewogene Versorgung**. Hierfür und für die Zukunftssicherung der Krankenhäuser müssen wir den im Krankenhausplan beschriebenen Weg weitergehen und weiterhin auf die verstärkte Zusammenarbeit und Aufgabenteilung setzen.

Eines ist klar: Unsere Leitlinie ist und bleibt die im Krankenhausplan festgeschriebene ortsnahe, qualifizierte und wirtschaftliche Krankenhausversorgung, und wenn es um den Erhalt der **Versorgungsqualität** geht, ist es kein Geheimnis, dass Umstrukturierungen und Spezialisierungen eine zunehmend wichtige Rolle spielen werden. Dies ist vor allem im Interesse der Patientinnen und Patienten. Gerade weil die Mittel begrenzt sind, werden wir sie in diesem Sinne einsetzen und einen Beitrag dazu leisten, unsere Krankenhäuser weiterhin zukunftsfähig aufzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bemerkung des Kollegen Harms war dermaßen unpassend und in der Sache unangemessen, dass ich eines klarstellen will, lieber Kollege Harms: Über **Investitionen nach dem KHG**, auf die ein Rechtsanspruch besteht, und zwar unabhängig von der Trägerschaft der Kliniken, entscheidet weder eine SPD-Gesundheitsministerin, noch hat ein FDP-Gesundheitsminister darüber entschieden. Darüber entscheidet in Schleswig-Holstein eine Beteiligtenrunde, in der die Kommunen sitzen, in der die Kostenträger sitzen und in der die Vertreter der Krankenhäuser sitzen. Das einzige Mal, dass davon abgewichen wurde, war unter einer SPD-Regierung, und zwar war es diejenige, die Sie auch stützten, als es darum ging, entgegen jeden fachlichen Rat und entgegen zweier Entscheidungen der Beteiligtenrunde Stroke-Units nicht an den UKSH-Campus Lübeck zu vergeben, sondern an die privaten Sana-Kliniken in Lübeck.

(Beifall PIRATEN)

Also sollten Sie sich vielleicht mit Ihren merkwürdigen Äußerungen an dieser Stelle zurückhalten, weil sie schlicht falsch und unangemessen sind und jedenfalls in der Sache von wenig Kenntnis zeugen.

Lieber Kollege Schmidt, deshalb habe ich mich ursprünglich zu Wort gemeldet: Das Problem, das ich im Hinblick auf die Vereinbarungen mit der Investitionsbank sehe, ist Folgendes: Die Krankenhäuser haben Planungssicherheit bis Ende 2020. Bis dahin läuft der Vertrag. Dann, sowohl nach Aussage der Finanzministerin als auch des Gesundheitsministeriums, sei der Vertrag jeweils zum Jahresende kündbar. Man müsse also gar nicht weiter verhandeln, sondern man lasse den Vertrag einfach weiter fortlaufen und gucke dann einmal.

Ich bin nach wie vor der Auffassung: Man kann das so machen. Das Problem ist: Wer sich ein bisschen mit **Krankenhäusern** und der Krankenhausfinanzierung beschäftigt hat, der weiß, dass es sich hierbei um eine relativ **lange Vorlaufplanung** von bis zu zehn Jahren handelt. Man kann sich Flensburg ansehen und das Projekt, das dort gerade an den Start gehen soll. Daher bin ich nach wie vor genauso wie Sie der Auffassung, dass man neue Vertragsverhandlungen aufnehmen sollte, nachdem man ja offensichtlich die Konstruktion akzeptiert hat, dass sie richtig ist, um in diesem Bereich für weitere Planungssicherheit zu sorgen. Ob das dann zehn Jahre oder 15 Jahre sind, spielt aus meiner Sicht eine untergeordnete Rolle. Wichtig wäre in der Tat

ein klares Signal der Verbindlichkeit. Ein letzter Punkt.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, bevor Sie Ihren letzten Punkt ansprechen: Gestatten Sie eine Bemerkung oder eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lars Harms?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ja, selbstverständlich.

**Lars Harms [SSW]:** Lieber Kollege Garg, vielen Dank. Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen: Bei meinen Äußerungen und meiner Rede ging es mir nicht darum zu sagen, dass bestimmte Investitionen gut oder schlecht waren. Das hat in der Tat das Gremium zu entscheiden.

Sie äußern den guten Willen und sagen, Sie möchten die öffentlichen Kliniken zu 100 % fördern. Das ist Ihre Argumentation. Deshalb wollen Sie das Gesetz ändern. Dann ist es automatisch so, dass selbstverständlich private Kliniken, die die gleichen Aufgaben erfüllen, auch die gleichen Rechte haben. In der Diskussion spielt es natürlich eine Rolle, ob man bei einer öffentlichen Klinik die vollständige Unterstützung einer Investition vornimmt oder ob man das bei einem privaten Konzern machen würde.

Genau das habe ich kritisiert. Zumindest müssen wir einmal darüber reden, ob das wirklich Sinn macht. Ich glaube aber nicht, dass man die Privaten auf diesem Markt anders behandeln dürfte als die Öffentlich-Rechtlichen. Deswegen glaube ich, dass eine 50:50-Finanzierung die fairste Lösung für alle ist.

- Herr Kollege Harms, Sie wollten mit Ihrem sachlich schlicht falschen Beitrag die FDP-Fraktion auf sehr schlichte Weise denunzieren, indem Sie uns vorgeworfen haben, wir würden hier ein Geschenk an private Klinikträger machen. Ich sage es noch einmal: Das ist deswegen grundfalsch, weil die Überlegung der **Klinikträgerschaft** nach dem KHG überhaupt keine Rolle spielt. Es sind rein versorgungspolitische Gesichtspunkte. Wenn in einem bestimmten Bereich ein privater Klinikträger dran ist, dann funktioniert das genauso wie bei einem kommunalen Klinikträger und bei einem gemeinnützigen oder einem kirchlichen Klinikträger.

(Dr. Heiner Garg)

Vielleicht wissen Sie das nicht, das mache ich Ihnen auch nicht zum Vorwurf, aber der Großteil der Investitionssumme wird gar nicht durch das KHG aufgebracht, sondern von den Klinikträgern selbst geleistet, also den privaten, den kirchlichen, den freien, den gemeinnützigen und den kommunalen Trägern. Die leisten den Löwenanteil eines Investitionsprojektes.

Wir wollen keine neue Ungleichbehandlung, wir wollen einen **Ausnahmetatbestand** schaffen, indem wir bei Mitteln, die über das IMPULS-Programm in die Krankenhausinvestitionen fließen, die **pflichtige Ko-Finanzierung aufheben**. Wir lassen sowohl das AG-KHG unangetastet als auch den Grundsatz, dass die Mittel, die aus dem KHG fließen, nur eine Teilfinanzierung für die Krankenhausinvestitionen sein können.

Hier wird niemand bevorzugt, hier wird niemand aus seiner Pflicht entlassen. Es wäre schön gewesen, wenn Sie einfach einmal einräumten, dass Sie sich an der Stelle geirrt haben. Da das offensichtlich nicht der Fall ist, bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und die Möglichkeit, das noch einmal klarzustellen.

(Beifall FDP und vereinzelt PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Karsten Jasper.

**Karsten Jasper [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf den Redebeitrag des Kollegen Winter von der SPD eingehen. Ich finde es grundsätzlich schön, dass alle ihr Herz für das Krankenhaus entdeckt haben und alle nicht abstreiten, dass wir einen Investitionsstau bei den Krankenhäusern in Schleswig-Holstein haben. 500 Millionen € - Kollegin Marret Bohn hat es gesagt -, zusätzlich 500 Millionen € beim UKSH, das sich anders finanziert und mit dem Antrag von CDU und FDP überhaupt nichts zu tun hat.

Herr Kollege Winter, mich hat ein bisschen erstaunt, dass Sie gesagt haben, Sie investierten 10 Millionen € mehr in die Krankenhäuser. Das ist richtig. Aber in einem Nebensatz haben Sie gesagt, Sie bestünden nicht auf einer **Ko-Finanzierung durch die Kommunen**. Das ist eine interessante Botschaft, die Sie der Öffentlichkeit heute im Plenum kundgetan haben. Dass die 10 Millionen €

nicht kofinanziert werden sollen, ist eine tolle Botschaft für die Kommunen.

100 Millionen € mehr im Haushalt, die Krankenhäuser werden berücksichtigt. Auch das haben Sie gesagt. Die Krankenhäuser sollten eine Liste vorlegen.

Herr Kollege Winter, wir haben eine **Krankenhausesellschaft Schleswig-Holstein**. Sie können davon ausgehen, dass bei dieser Krankenhausesellschaft, bei Frau Thobaben und Herrn Krämer, mit Sicherheit alle Anträge für die nächsten Jahre und Jahrzehnte in konkreter Höhe vorliegen. Da greift man einmal zum Telefonhörer, ruft die an und fragt: Wie viel ist schon abgehakt, was ist in Arbeit, wie viele Investitionen sind angemeldet, und wie viel davon können wir sofort umsetzen, wenn wir den Antrag der CDU nutzen?

Das würde sehr schnell gehen. Eine solche Liste liegt meines Wissens bei der Krankenhausesellschaft vor.

Ich fordere Sie auf: Setzen Sie das zügig um, und stimmen Sie unserem Antrag zu! Wir können das gern auch im Ausschuss noch einmal diskutieren. Dann schaffen wir es sehr schnell, den Krankenhäusern zu helfen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Jetzt hat Kollege Winter für einen Dreiminutenbeitrag das Wort.

**Lars Winter [SPD]:**

Herr Präsident! Der Kollege Jasper hat mich direkt angesprochen. Wir werden das im Protokoll nachlesen können. Ich habe in meiner Rede mehrfach darauf hingewiesen, dass wir sowohl im Errichtungsgesetz zu IMPULS darauf bestanden haben, dass das **AG-KHG** weiter Anwendung findet. Ich habe gesagt, dass sich die **Kommunen** nicht aus der Finanzierung herauswinden dürfen, das Gesundheitsministerium in guten Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden ist und wir das nicht grundsätzlich dogmatisch sehen. Das heißt nicht, dass wir auf die Finanzierung der Kommunen verzichten. Den Teil haben Sie falsch gehört.

Noch einmal zur Klarstellung: § 21 AG-KHG soll bestehen bleiben. Deswegen sind wir gegen den Antrag der FDP-Fraktion.

Ich habe auch gesagt, dass man das trotz alledem nicht dogmatisch betrachten sollte - das geht in

(Lars Winter)

Richtung der CDU - und gucken muss, wie man damit umgehen kann, und dass das Gesundheitsministerium diesbezüglich in Gesprächen ist. Unterstellen Sie mir hier nicht, dass ich gesagt habe, dass wir auf die Finanzierung der Kommunen verzichten. Genau das Gegenteil habe ich gesagt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Nun sehe ich keine weiteren Wortmeldungen aus dem Parlament. - Für die Landesregierung hat die Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über die heutige Debatte.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wir uns auch!)

Haben CDU und FDP unser **Infrastrukturprogramm IMPULS** im letzten Jahr noch polemisch diffamiert, so haben sie jetzt erkannt, welche großartige Möglichkeit dieses Programm bietet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Eigentlich schaue ich lieber nach vorn und nicht so gern zurück, aber da ihre Vorwürfe damals sehr drastisch waren, kann ich der Opposition ein paar Zitate aus der Landtagsdebatte im November 2015 nicht ersparen. Der Abgeordnete Garg bezeichnete das Programm IMPULS als hochgradig albern, als Rohrkrepierer, als Schönrechnerei und intellektuelle Beleidigung.

(Demonstrativer Beifall FDP, vereinzelt CDU und PIRATEN)

Der Abgeordnete Koch bezeichnete mich als Gauklerin, das Programm IMPULS sei eine Mogelpackung, ein Infrastrukturverrottungsprogramm und eine Verschwendung von Personalressourcen im Finanzministerium.

(Demonstrativer Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, heute sind CDU und FDP von IMPULS derart begeistert, dass sie konkrete **Vorschläge** für die **Mittelverwendung** machen. Glückwunsch!

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben im letzten Jahr versucht, IMPULS zu verhindern, Sie haben gegen das Errichtungsgesetz gestimmt. Die Küstenkoalition hat hingegen mit Opti-

mismus und Weitsicht geplant, wir haben vorsorglich die Weichen für IMPULS gestellt, den Haushalt 2015 sparsam und verantwortungsvoll durchgesteuert, und heute fahren wir die Ernte ein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

2016 und 2017 können 100 Millionen € aus dem Haushaltsüberschuss 2015 für die Sanierung unserer Infrastruktur eingesetzt werden. Das ist großartig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Selbstverständlich - das sehen Sie in jedem Bericht - gehören die **Krankenhäuser** dazu; einer entsprechenden Aufforderung der Opposition hätte es nicht bedurft.

Die Notwendigkeit der dringlichen Investition in unsere Krankenhäuser ist zwischen Land und Kommunen völlig unstrittig. Zurzeit ist das Gesundheitsministerium in sehr guten und konstruktiven Gesprächen mit dem Landkreistag und dem Städteverband, um dieses Problem in gemeinsamer Verantwortung zu lösen.

Meine Damen und Herren, die **FDP** fordert mit ihrem Gesetzentwurf, aus IMPULS jährlich 25 Millionen € für die Sanierung der Krankenhäuser zur Verfügung zu stellen, ohne dass die **Kommunen** mitfinanzieren müssen. Dieses Vorgehen wäre vergleichbar mit den 33 Millionen €, die das Land 2016 und 2017 zusätzlich und ohne kommunale Mitfinanzierung für die Sanierung der Krankenhäuser zur Verfügung gestellt hat. Herr Jasper, es wundert mich ein bisschen, dass das an der CDU komplett vorbeigegangen ist. Ich traue mich kaum, das zu kommentieren.

Die Küstenkoalition ist diesen Weg gegangen, da der Sanierungsstau immens ist und uns die Krankenhäuser am Herzen liegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Eine hundertprozentige Finanzierung durch das Land kann aber keine dauerhafte Lösung sein. Das Sonderprogramm war eine Ausnahme.

Meine Damen und Herren, von der **CDU** kommt ein anderer Vorschlag. Herr Garg, Sie haben das heute als Möglichkeit, sich näherzukommen, aufgegriffen. Die CDU fordert mit ihrem Antrag, das Ausführungsgesetz zum Krankenhausfinanzierungsgesetz so zu ändern, dass eine hundertprozentige Vorfinanzierung durch das Land ermöglicht

**(Ministerin Monika Heinold)**

und die **Kostenbeteiligung der Kommunen gestundet** wird. Diese Überlegungen gibt es seit einigen Wochen auch im Sozial- und im Finanzministerium.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Sehen Sie einmal. Leider muss ich Ihnen sagen: Diese Überlegungen haben wir nicht gehabt, nachdem wir Ihren Antrag gelesen haben, sondern vorher. Aber freuen Sie sich trotzdem.

(Zurufe)

- Ich finde das völlig in Ordnung. Nur weil er sagt: Guck doch mal!

(Tobias Koch [CDU]: Wir sind allein darauf gekommen!)

- Alles gut, Herr Koch, das weiß ich.

Ob wir eine solche Gesetzesänderung tatsächlich brauchen, wird zu prüfen sein, je nachdem wie sich die weiteren Gespräche mit den Kommunen entwickeln. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die jetzigen Landesmittel für IMPULS aus **Steuer-mehreinnahmen** kommen. Es sind die Steuer-mehreinnahmen aus 2015, Landesmittel. Höhere Steuereinnahmen hat aber nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen haben höhere Steuereinnahmen, die 2017 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs als Nachzahlung kommen: 62 Millionen € Nachzahlung in 2017 aus dem Jahr 2015 für die Kommunen. Rund 32 Millionen € davon gehen an die Kreise und die kreisfreien Städte, also die Verantwortlichen für den Krankenhausbau. Davon könnten die Kommunen natürlich - so wie wir es auch machen - Teile für den Krankenhausbau einsetzen. Auch darüber werden wir mit den Kommunen sprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, eine weitere Forderung der CDU lautet, auch den **kommunalen Investitionsförderungsfonds** für den Krankenhausbau zu öffnen. Herr Koch hat es geschildert. Die Landesregierung hat hier bekanntermaßen einen anderen Schwerpunkt gesetzt und die Bundesmittel zur Förderung kommunaler Investitionen für Kitas und energetische Sanierung von Schulen reserviert. Dieses Programm ist Ende letzten Jahres angelaufen. Die Kommunen verlassen sich darauf und planen bereits. Herr Koch, zur Ehrlichkeit der Debatte hätte es gehört, wenn Sie sagen, Sie wollten es für den Krankenhausbau nehmen, dass dies dann zulasten

des Schulbaus und des Kindertagesstättenbaus in Schleswig-Holstein gehen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wenn Sie sich darüber informieren wollen, reisen Sie doch einmal in den Hamburger Rand. Ich könnte Ihnen einen Kreis nennen, in dem das gerade diskutiert wird.

Meine Damen und Herren, mit IMPULS hat die Küstenkoalition ein zukunftsweisendes Programm zur Sanierung unserer Infrastruktur aufgelegt. Ich bin mir sicher, dass es nicht lange dauern wird, bis CDU und FDP neue Ideen für die Verwendung von Mitteln aus IMPULS haben, ein Programm, das Sie noch im November 2015 als virtuell eingestuft haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wie ist es so schön im Protokoll des Landtags vom 18. November 2015 nachzulesen? „Wird mit IMPULS überhaupt jemals ein einziger Euro zusätzlich in die Infrastruktur investiert werden?“, fragte der Abgeordnete Koch. Der Zuruf der CDU lautet: „Nein, natürlich nicht!“ - Schwamm darüber, Herr Koch!

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich freue mich jetzt schon auf den Berichts-antrag!)

Ich lade Sie herzlich dazu ein, sich auch zukünftig an der Gestaltung von IMPULS zu beteiligen. Vielleicht können wir im März 2016 einmal über die Straßen diskutieren. Sie könnten im Juni 2016 einen Antrag für die Hochschulen machen. Ich würde mich freuen, monatlich mit Ihnen über IMPULS zu diskutieren,

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich freue mich auf den Bericht!)

ein Erfolgsprogramm. Wir werden im April 2016 den Nachtragshaushalt vorlegen. Ich kann Ihnen zusichern: Bei der Verteilung der IMPULS-Mittel werden die Krankenhäuser in zweistelliger Millionenhöhe mit dabei sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Diese Zusage machen wir schon heute. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überzogen. Diese Redezeit steht jetzt theoretisch allen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung. - Der Abgeordnete Koch will davon Gebrauch machen.

**Tobias Koch [CDU]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Frau Ministerin, wir helfen Ihnen gern, wo wir können.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein schafft es diese Regierung nicht. Noch ist nichts von dem widerlegt, was wir im letzten Jahr gesagt haben. Der Beweis steht noch aus. Deshalb versuchen wir, da konstruktiv mitzuarbeiten.

(Beifall CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Koch, es drängt den Herrn Abgeordneten Dr. Stegner jetzt schon, eine Frage zu stellen.

**Tobias Koch [CDU]:**

Dann einmal los!

**Präsident Klaus Schlie:**

Bitte.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Lieber Herr Kollege Koch, als mitfühlende Sozialdemokraten wollen wir Ihnen auch gern helfen, wo wir können. Deswegen schlage ich vor, dass wir monatlich, wenn wir solche Berichte machen, immer das Vorwort Ihrer Bemerkungen von heute Morgen voranstellen, sodass man sozusagen immer das, was Sie angekündigt haben, was wir tun, mit dem, was wir getan haben, vergleichen kann. Das sichert Ihnen Popularität in den eigenen Reihen, und es sichert uns, dass wir zeigen können: Wir können das besser als Sie.

**Tobias Koch [CDU]:**

Herr Kollege Stegner, wir werden sehen, was im Laufe dieses Jahres passiert. Bisher sind es alles genau solche Ankündigungen wie im letzten Jahr.

Sie müssen erst einmal liefern, bevor Sie sich hier so hinstellen können.

(Beifall CDU und FDP)

Nun kann man heute feststellen, dass zumindest die ersten beiden Punkte unseres Antrages von der Regierung übernommen werden. Es wird Millionen Euro für Krankenhausbau im Nachtragshaushalt geben. Der zweite Punkt - das haben Sie gerade bestätigt - befindet sich ebenfalls in der Umsetzung, nämlich zu einer Vereinbarung mit den Kommunen zu kommen. Ich denke, wir haben da einen sehr pragmatischen Weg aufgezeigt.

Deswegen mein besonderer Appell, auch den dritten Punkt unseres Antrages umzusetzen. Warum wollen Sie den Kommunen vorschreiben, dass es Schulen und Kitas sein müssen? Warum wollen Sie einer finanzarmen Stadt wie Lübeck vorschreiben, dass sie das nur für Kitas und Schulen verwenden und das Geld nicht für Krankenhäuser einsetzen darf,

(Vereinzelter Beifall CDU, FDP und Beifall Torge Schmidt [PIRATEN])

wenn dort Investitionsbedarf im Krankenhaus besteht? Das gilt beispielsweise auch für Neumünster und Kiel.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil wir das so wollen!)

- Weil Sie das so wollen! Aber ist das so sinnvoll, was Sie wollen? -

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

- Nein, ist es nicht. Wenn in Krankenhäuser investiert werden soll und das Land zusätzliches Geld bereitstellt,

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir investieren doch in Krankenhäuser!)

die Kommune aber ihre Ko-Finanzierung nicht leisten kann,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Bundsgelder zur Verfügung stehen, aber darauf nicht zugegriffen werden kann, weil Sie das verbieten, ist das nicht sinnvoll.

(Beifall Karsten Jasper [CDU], Dr. Heiner Garg [FDP] und Oliver Kumbartzky [FDP])

(Tobias Koch)

Geben Sie sich einen Ruck! Ändern Sie Ihre Meinung auch bei diesem dritten Punkt, dann sind wir alle gemeinsam zufrieden. - Herzlichen Dank

(Beifall CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3810 und des Antrags Drucksache 18/3808 beantragt worden. Ich nehme an, er soll federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss überwiesen werden?

(Zurufe)

- Und dem Sozialausschuss? Oder nur Sozialausschuss?

(Zurufe: Nur Sozialausschuss!)

- Nur Soziales. - Wer so beschließen will, die Vorlagen federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Erlauben Sie mir folgende geschäftsleitende Bemerkungen. Es gab Hinweise, dass der Kollege Koch nicht so gut zu verstehen war. Es liegt nicht an der Mikrofonanlage, sondern an der Tatsache, dass wir das Rednerpult nicht höherfahren können. Der Kollege Koch - das ist ein wirklich ernst gemeinter Hinweis - müsste direkt in die Mikrofone sprechen. Die Kollegen haben das nicht immer alles hören können.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das Problem habe ich nicht! - Heiterkeit)

- Das Rednerpult kann aber auch nicht total weit heruntergefahren werden, lieber Herr Kollege.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

### **Übernahme der Schulden des UKSH durch das Land**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1967

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2043 - selbstständig

### **Keine Operation am offenen Herzen ohne vorherige Diagnose**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/2046 - selbstständig

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses  
Drucksache 18/3843

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Abgeordneten Thomas Rother.

**Thomas Rother [SPD]:**

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In hoffentlich verständlicher Form möchte ich auf die Vorlage verweisen. Vielen Dank.

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht.

Der Vorschlag zur Worterteilung lautet: CDU als stärkste Fraktion, da die erste Befassung des Antrages mit Aussprache erfolgte, dann die Fraktionen nach Stärke, dann die Landesregierung.

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Tobias Koch das Wort und bitte um Berücksichtigung meines Hinweises.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Gehen Sie in die Hocke! - Tobias Koch [CDU] richtet die Mikrofone - Zuruf SPD: Nicht kaputtmachen!)

**Tobias Koch [CDU]:**

Versuchen wir es einmal. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit seiner Gründung im Jahr 2003 schreibt das **UKSH** durchgängig rote Zahlen. Der aufgelaufene **Bilanzverlust** bewegt sich allmählich auf die Marke von 300 Millionen € zu. Vor diesem Hintergrund hatte die CDU-Fraktion im vergangenen Jahr Bedingungen für eine **Schuldenübernahme durch das Land** formuliert. Die Landesregierung hat diese Forderungen der CDU-Fraktion in ein geeignetes Konzept umgesetzt. Zusammen mit den ergänzenden inhaltlichen Forderungen der FDP-Fraktion können wir es heute in einem interfraktionellen Antrag gemeinsam beschließen. Mein Dank gilt deshalb allen Beteiligten sowohl aufseiten der Landesregierung als auch bei den übrigen Fraktionen dafür, dass es hier zu einem Konsens gekommen ist.

Worum geht es dabei? - Es geht dabei darum, dass wir dem UKSH, dem dort verantwortlichen Vor-

(Tobias Koch)

stand, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine ganz klare Perspektive aufzeigen wollen. Diese Perspektive lautet: Wenn das UKSH im laufenden Betrieb, also im **operativen Geschäft**, wie es im Antrag heißt, eine **schwarze Null** erreicht, dann, und nur dann und unter dieser Voraussetzung, wird das Land die **Schulden des UKSH** übernehmen. Das ist für das UKSH eine ganz, ganz wichtige Botschaft; denn ohne dieses Bekenntnis würden auch beim operativ ausgeglichenen Betriebsergebnis Jahr für Jahr weitere rote Zahlen anfallen, die nämlich aus den Zinsen für die Bilanzverluste aus der Vergangenheit resultieren.

Diese Abwärtsspirale ließe sich nur durch millienschwere Gewinne aus dem laufenden Krankenhausbetrieb heraus durchbrechen. Davon ist realistisch aber nicht auszugehen, erst recht nicht, wenn das UKSH bereits die **bauliche Sanierung** aus eigenen Mitteln bestreiten muss, nämlich aus der zu erwirtschaftenden Effizienzrendite, weil das Land dazu finanziell nicht in der Lage ist. Das gehört zur Ehrlichkeit auch mit dazu.

Mit diesen Zinszahlungen für den aufgelaufenen Bilanzverlust und erst recht mit einer Tilgung der dafür aufgenommenen Darlehen wäre das UKSH aber unweigerlich überfordert, und die Übernahme der Schulden durch das Land ist deshalb einfach folgerichtig.

Was bedeutet das aber nun für den Landeshaushalt, Frau Ministerin? - Für den Landeshaushalt bedeutet das, dass die Schulden, für die das Land beim **UKSH als Anstalt öffentlichen Rechts** ohnehin in voller Höhe in ganzem Umfang haftet, zukünftig transparent zusammen mit den übrigen Schulden des Landes ausgewiesen werden, anstatt sie wie bisher quasi in einem Schattenhaushalt außerhalb des Landeshaushaltes zu bilanzieren. Nicht mehr und nicht weniger bedeutet diese Schuldenübernahme für das Land.

Es geht nicht darum, dass das Land gutes Geld dem schlechten hinterherwirft, es geht auch nicht darum, hier weitere finanzielle Risiken einzugehen, sondern die Schulden des UKSH sind auch heute schon die Schulden des Landes. Hier irgendwelche Parallelen zur HSH Nordbank zu ziehen, ist deshalb in keiner Weise sachgerecht.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, SSW und Beifall Dr. Heiner  
Garg [FDP])

Genauso wenig ist es aber angesagt, zum jetzigen Zeitpunkt bereits von einem guten Tag für das UKSH zu sprechen, welches jetzt voll durchstarten

könne, wie es die Kollegen von SPD und SSW in überschwänglicher Euphorie getan haben. Die **Schuldenübernahme** durch das Land kommt nach dem heute zu fassenden Beschluss erst dann zum Tragen, wenn das UKSH vorher operativ schwarze Zahlen schreibt. Nach den Planungen des UKSH wird dies im Jahr 2018 der Fall sein. Bis dahin gilt es aber, den eingeschlagenen Sanierungskurs konsequent umzusetzen. Von einem guten Tag für das UKSH kann deshalb frühestens dann die Rede sein, wenn es 2018 gelungen ist, dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

In Richtung des Landesrechnungshofs will ich betonen, dass es auch dann noch einer weiteren **parlamentarischen Entscheidung** bedarf, die mit dem heutigen Antrag keinesfalls vorweggenommen wird. Selbstverständlich ist eine Übernahme von Schulden durch das Land im Landeshaushalt zu veranschlagen und damit auch vom Parlament zu beschließen. Insofern ist der heutige Antrag eine Absichtserklärung, im Jahr 2018 so zu verfahren, aber eben erst dann, wenn die Voraussetzungen dafür auch erfüllt sind.

Allerdings bestand die Forderung der CDU-Fraktion nicht nur darin, einmal eine schwarze Null zu erreichen und dann sämtliche Schulden erlassen zu bekommen, sondern die Forderung der CDU-Fraktion ging weit darüber hinaus. Mit dem damaligen wie auch dem heutigen Antrag wird verlangt, dass auch in der Folgezeit so weit wie möglich ausgeschlossen wird, dass erneut **Verluste beim UKSH** anfallen. Das klingt zugegebenermaßen zunächst einmal etwas unpräzise, und man mag sich fragen, wie diese politische Forderung praktisch umzusetzen ist.

Die Landesregierung hat dafür dankenswerterweise aber die passende Antwort gefunden, zum einen, indem die **Schuldenübernahme** nicht auf einen Schlag erfolgt, sondern in mehreren Schritten, und zum anderen, indem die ersten Schritte nicht in einer unmittelbaren Übernahme der Schulden bestehen, sondern in einem **zinslosen Darlehen**. Durch diese beiden Vorgehensweisen ist über einen mehrjährigen Zeitraum sichergestellt, dass es zu einer Schuldenübernahme nur dann und insoweit kommt, wenn das UKSH Jahr für Jahr schwarze Zahlen schreibt. Das war genau unsere Bedingung: eine gute Lösung für ein schwieriges Problem.

Noch viel wichtiger als diese technische Umsetzung ist aber die Botschaft des heutigen Tages, dass alle Fraktionen - ich sage wirklich alle Fraktionen, nämlich die, die dem jetzigen Landtag angehören

(Tobias Koch)

wie auch die Fraktionen, die dem zukünftigen Landtag angehören werden - geschlossen an der Seite des UKSH stehen, damit es auch zukünftige **medizinische Spitzenversorgung** ebenso wie **Forschung und Lehre** auf höchstem Niveau in Schleswig-Holstein geben kann. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jürgen Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Man kann das übrigens hoch- und runterfahren, Herr Kollege Koch.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Koch hat ausführlich dargestellt, worin die Einigung besteht, die im Finanzausschuss gefunden wurde und die durch Zusammenwirken zwischen Parlament und Landesregierung im Hinblick auf das UKSH als Beschlussvorlage vorliegt. Ich kann für die SPD-Fraktion sagen, dass wir den Kompromiss beziehungsweise die Lösung, die im Finanzausschuss gefunden wurde, vollumfänglich mittragen und heute sehr gern beschließen wollen.

Ich gehe davon aus, dass Sie nicht wollen, dass ich die ganzen Argumente, die - das kann man nicht anders sagen - Herr Koch noch einmal sehr ausführlich und dezidiert vorgetragen hat, wiederhole, das, glaube ich, kann ich mir ersparen. Deswegen will ich nur zwei oder drei zusätzliche Punkte kurz anreißen.

Es ist ja mit Bedingungen, die man in Papier fasst, immer so eine Sache, weil man sie in der Tat regelmäßig überprüfen muss, weil alles das, was wir in die Zukunft denken, immer mit Prognose zu tun hat und Prognosen immer eine begrenzte Treffsicherheit haben. Nichtsdestotrotz ist die Maßgabe klar: Nur dann, wenn das **operative Geschäft** eine **schwarze Null** schreibt, werden diese Möglichkeiten umzusetzen sein. Aber wir wissen natürlich auch - das gilt für die Jahre 2018 folgende -, dass im Hinblick auf die Finanzierung und auf die Möglichkeit, ein positives wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen, sehr viele Faktoren in der Hochschulmedizin eine Rolle spielen, die nicht alle wir und die nicht alle das UKSH selbst in der Hand haben. Das muss man der Ehrlichkeit halber schon sagen: Nicht alle Handlungsmöglichkeiten und -optionen liegen in der Hand des Klinikums selbst. Das muss man

dann auch als **Möglichkeit der Flexibilisierung** ins Auge fassen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD], Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich will da nur in der Kürze zwei Punkte hinzufügen, Herr Koch hat sie ausgespart - sicherlich der Zeit geschuldet -, aber sie stehen auch in der Beschlussvorlage. Das eine ist, dass wir noch einmal auf das Thema präzise Kostenteilung beziehungsweise Kostentrennung zwischen Hochschulmedizin und Wissenschaft hinweisen. Allerdings ist das auch ein uraltes Thema, und wir wissen, dass es so eine 100-prozentig genaue Aufschlüsselung und **Aufteilung von Kosten**, die der Hochschulmedizin - der Krankenversorgung im eigentlichen Sinne - und der Wissenschaft zuzuordnen sind, wahrscheinlich nie geben wird. Aber wir haben die Erwartung, dass im Klinikum und im Zusammenwirken mit den Aufsichtsbehörden, also dem Aufsichtsrat, weiterhin dafür Sorge getragen wird, dass diese Form der Kostentrennung noch weiter ausgeweitet, dass noch präziser, noch trennschärfer gearbeitet wird, um zu der Bedingung zu kommen, denn wir reden ja über die Kosten in den verschiedenen Bereichen.

Den dritten Punkt möchte ich auch gern noch nennen, weil wir uns auch auf den geeinigt haben und weil der auch unstrittig ist: Wir wissen, dass die **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** am Klinikum im bisherigen Sanierungsprozess und im bisherigen Prozess, das Klinikum auf neue Beine zu stellen, erhebliche Beiträge geleistet haben. Deswegen wissen wir, dass, wenn wir die Strukturen verbessern, wenn die Abläufe verbessert werden, wenn dort investiert wird, das natürlich auch dazu führt, dass über mehr Effizienz auch **bessere Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer** hergestellt werden. Das ist sicherlich auch ein wesentlicher Aspekt.

Wir sagen aber deutlich noch einmal, dass das, was wir an Solidität wollen, was wir an Sanierung wollen, nicht weiterhin auf Kosten und zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer organisiert wird,

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

sondern Effizienzgewinne, Strukturverbesserungen, Verbesserung der Abläufe sind gewünscht, aber wir sanieren nicht mit der Folge einer höheren Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das muss an dieser Stelle auch noch einmal deutlich gesagt werden.

(Jürgen Weber)

(Beifall SPD, SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich freue mich auf dieses gemeinsame Signal, das wir heute geben und das dem UKSH eine Perspektive bietet. Ich freue mich auf die Beschlussfassung nachher. Ich glaube, es wird ein guter Beschluss, den wir gemeinsam hier fassen, und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Hans-Jörn Arp [CDU], Tobias Koch [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler der Herderschule Rendsburg und des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An Tagen wie diesen möchte man mit den Toten Hosen antworten:

Ich wart' seit Wochen  
auf diesen Tag  
und tanz' vor Freude  
über den Asphalt.

Es ist recht selten, dass wir uns in diesem Hause so einig sind. An Tagen wie diesen regiert tatsächlich die politische Vernunft.

Die politische Vernunft sagt: Es ist Zeit für einen **Neuanfang für das UKSH**. Ende 2014 konnte die bauliche Sanierung beginnen. Das Uniklinikum hat eine Perspektive. Der Erfolg hat viele Väter und Mütter. Ich möchte mich an dieser Stelle beim Finanzministerium, aber auch bei den Kollegen Koch und Garg dafür bedanken, dass es uns gelungen ist, diesen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Auch wir als Grüne hatten mit dem UKSH so unsere Last. Ich darf daran erinnern: Wer sich damit befasst hat, auch in der letzten Legislaturperiode, musste sehr viel Zeit, Hirnschmalz und Engagement aufwenden, um überhaupt zu verstehen, worum es bei der Finanzierung eines solch komplexen und großen Universitätsklinikums geht.

Die Phase der Unsicherheit ist tatsächlich vorbei. Die Küstenkoalition - und mit Ihnen gemeinsam heute im Haus auch der Landtag - hat eine Perspektive der Sicherheit für die Zukunft des UKSH auf den Weg gebracht.

Die **Übernahme der Schulden des Universitätsklinikums** ist ein positiver Schritt, denn trotz historisch niedriger Zinsen musste das UKSH jährlich rund 2,5 Millionen € alleine für Zinszahlungen aufwenden. Das ist Geld, das einfach verpufft. Man könnte es noch einfacher formulieren: Statt der Banken verdienen jetzt die Menschen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKSH. Das ist in der Tat eine richtige Weichenstellung.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es macht keinen Sinn, dass das **UKSH als Anstalt öffentlichen Rechts** in der Trägerschaft des Landes ständig höhere Zinsen für Schulden zahlen soll, als es das Land tut. Im Grunde genommen ist das alles „linke Tasche - rechte Tasche“. Die Kosten trägt am Ende so oder so die öffentliche Hand.

Herr Koch, Sie haben es gesagt: Die Ausgestaltung der Schuldenübernahme war knifflig. Wir sind Konsolidierungsland. Das Finanzministerium musste das mit Landesverfassung, Schuldenbremse und den Vorgaben des Stabilitätsrats in Einklang bringen.

Das Land wird dem UKSH voraussichtlich ab 2018 ein **zinsloses Darlehen** gewähren. Bis 2020 hat das UKSH Kredite in Höhe von 100 Millionen € abzulösen. Die jährlichen Darlehenssummen sollen 40 Millionen €, 40 Millionen € und 20 Millionen € betragen.

Durch den Verzicht auf die Tilgung des Kredits kann eine schrittweise Entschuldung erfolgen. Die Schuldenübernahme ist an die Bedingung geknüpft, dass das UKSH strukturell schwarze Zahlen schreibt. Lieber Herr Koch, wir haben uns häufig hier in diesem Landtag darüber gestritten, wie diese schwarze Null einzuhalten ist. Aber man muss sagen: In dieser Situation, die man fast als historisch bezeichnen könnte, hat niemand ein größeres Inter-

**(Dr. Andreas Tietze)**

esse als der UKSH-Vorstand, diesen selbstgesteckten Zielen auch gerecht zu werden.

Man kann das anzweifeln. Wir werden ja gleich von den PIRATEN eine ganz andere Sichtweise der Dinge zu hören bekommen.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Kommt gleich!)

Die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des UKSH-Vorstands haben wir aber in der gemeinsamen Ausschusssitzung spüren können. Dort ist deutlich geworden: Das spornt an und ist wirklich eine Motivation, positiv in die Zukunft zu gehen.

Aber auch das sage ich an dieser Stelle: Die Kritik des Landesrechnungshofs und der PIRATEN ging in die falsche Richtung. Sie haben in der Ausschusssitzung tatsächlich immer wieder das Haar in der Suppe gesucht. Sie haben gebohrt. Aber Keimkrisen kann eben niemand vorhersagen. Unvorhergesehene medizinische Notfälle kann niemand vorhersagen. Wenn Sie das jetzt wenigstens einmal akzeptieren würden! Was ist denn Ihr Vorschlag gewesen?

(Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Kommt gleich!)

Einen Vorschlag haben wir bisher von Ihnen nicht gehört. Das Ganze war MNN - Meckern, Nörgeln, Nölen. Das ist kein guter Rat für die Politik. Wenn man Verantwortung übernimmt, muss man eben auch konstruktive Vorschläge machen. Politik ist auch ein Stück weit Handwerk.

In unserem Antrag stellen wir zudem fest - Herr Kollege Garg, das haben Sie ja noch in den Antrag hineinverhandelt -, dass die Einsparungen nicht zu einem Personalabbau führen dürfen, der über das bestehende Konzept hinausgeht. Das ist ein richtiger Aspekt. Ich bin der Auffassung, dass wir das Papier mit all den konstruktiven Vorschlägen jetzt wirklich rundgemacht haben. Ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal, dass es gelungen ist, das hier im wirklich konstruktiven gegenseitigen Austausch so hinzubekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP und Beifall Wolfgang Baasch [SPD])

Was hören wir alles immer über Politikversagen! Die vielfach geschmähte Politik hat sich in einem konkreten Fall einmal wirklich der Verantwortung gestellt und beispielhaft den Rahmen für die Ge-

**sundheitsversorgung** in Schleswig-Holstein gesetzt. Das ist ein Beispiel dafür, dass es geht.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Einmal! Ja!)

Das ist ein Beispiel, dass es geht, wenn man will, und sich der Verantwortung tatsächlich stellt. Destruktivität hilft nicht weiter. Ich bin sehr froh darüber, dass wir heute diesen Antrag verabschieden werden. Gesundheitspolitik, liebe PIRATEN, ist eben keine Kuscheltierpolitik. Gesundheitspolitik ist eine Zukunftspolitik für unser Land. Dem werden wir heute gerecht. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Baasch [SPD])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Koch, ich will gar nicht wiederholen, was Sie in Ihrem Beitrag zu den finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Konditionierungen gesagt haben, weil ich das ohne Einschränkung teile. Es war richtig und wichtig, das in den gemeinsamen Antrag mit aufzunehmen. Ich will, genauso wie der Kollege Weber, einen ganz speziellen Aspekt herausgreifen.

Herr Kollege Weber, ich will gleich dem anschließend, was Sie zu den **externen Effekten auf die Er lössituation** des Klinikums gesagt haben: Ich weiß aus eigener leidvoller Erfahrung, dass das Land nur einen sehr begrenzten Einfluss beispielsweise auf die Höhe von **Landesbasisfallwerten** hat. Noch weniger Einfluss hat das Land ganz offensichtlich auf das Verständnis bei Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern, darauf hinzuwirken, dass aus meiner Sicht echte Maximalversorgung noch etwas anderes braucht als Landesbasisfallwerte, nämlich Spezialzuschläge, damit ein Universitätsklinikum - und das ist der eigentliche Punkt, der uns besonders am Herzen lag - auch wirklich den Charakter eines Universitätsklinikums behalten kann.

Maximalversorgung eines Universitätsklinikums bedeutet für mich nicht, die maximale Zahl an Hüften zu legen oder die maximale Zahl Kniegelenke einzusetzen, um nach Möglichkeit Umsätze zu maximieren und so um jeden Preis eine **Wirtschaftlichkeitsrendite** zu erzielen. **Maximalversorgung** bedeutet für mich, zu folgenden Ergebnissen zu

(Dr. Heiner Garg)

kommen: Kieler entschärfen Leukämietherapie. Es ist Kieler Forschern gelungen, die Behandlungsergebnisse extrem abzumildern. - Oder: Kieler Hautarzt an der CAU erhält Preis für Psoriasis-Forschung. - Oder: Kieler Forscher finden Mittel gegen MRGN-Keime. - Oder: Brustkrebs-Studie zu deutlich verkürzter Strahlentherapie durch Kieler Forscher. - Oder: Neue Ursachen für Herzinfarkt gefunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen - und genau das drückt der interfraktionelle Antrag ja aus -, dass das Land nach wie vor zu dieser Form von maximaler universitärer Krankenversorgung steht. Wir wollen, dass **innovative Diagnostik und innovative Behandlungsmethoden** weiterhin etwas kosten dürfen. Das wird sich im Zweifel nicht durch DRGs abbilden lassen, mit welchen Landesbasisfallwerten auch immer. Ich glaube, Herr Kollege Koch, wir haben heute, wenn auch erst mit Wirkung in die Zukunft, ein sehr wichtiges und richtiges Bekenntnis zu diesem UKSH abgegeben, von dessen Leistungsfähigkeit ich - bei aller angebrachter Kritik im Einzelnen - nach wie vor begeistert bin.

Ich will abschließend an dieser Stelle auch sehr deutlich sagen, lieber Herr Staatssekretär Fischer: Die Vehemenz, mit der die FDP-Fraktion gerade den letzten Punkt, den Erhalt des originären Charakters eines Universitätsklinikums hineinverhandelt hat, bedeutet natürlich nicht, dass wir uns gegen sinnvolle **Klinikfusionen** im Zeitablauf des Sanierungsprozesses verschließen. Mir ist vollkommen klar, dass solche Lösungen im Zweifel angestrebt werden müssen.

Wogegen wir uns sträuben - und wogegen wir uns erfolgreich mit fast allen von Ihnen wehren -, ist, dass medizinisch höchst erfolgreiche kleine Einheiten, die stark spezialisiert sind, weil sie sich sehr seltenen Krankheitsbildern widmen und daher wirtschaftlich-ökonomisch nicht erfolgreich sind, im Zweifel einfach hinten runterfallen. Ein solches Universitätsklinikum wollen wir nicht. Deswegen bedanke ich mich noch einmal bei allen, die daran mitgewirkt haben, einen, wie ich meine, ausgesprochen guten, fast interfraktionellen Beschluss für dieses UKSH hinzubekommen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich muss zunächst einige Worte vorwegschicken. Auch wir PIRATEN bekennen uns klar zum UKSH.

(Beifall PIRATEN)

Wir wünschen uns auch ein starkes, leistungsfähiges **Universitätsklinikum** als Maximal- und Generalversorger für das Land, insbesondere auch dann - der Kollege Garg hat es benannt -, wenn das UKSH dort eintritt, wo andere am Jahresende Operationen ins nächste Jahr verschieben. In solchen Fällen steht das UKSH immer bereit, auch aktuelle Krisen flächendeckend und medizinisch gekonnt zu bewältigen. Das ist gar keine Frage.

Auch die damit schon mehrfach angesprochenen finanziellen Risiken gehören natürlich in das Gesamtpaket. Eine EHEC-Krise kann man nicht planen, und eine EHEC-Krise verursacht Kosten. Dafür muss das Land auch seinem UKSH beistehen. Das entspricht auch dem Verhältnis meiner Fraktion zum UKSH.

Eigentlich sind wir auch bei dem, was Sie heute gegen unseren Willen beschließen wollen, gar nicht weit auseinander. Wir wollen nur etwas anderes. Wir wollen, dass, bevor etwas geleistet wird, auch von dem **UKSH** endlich einmal ein vernünftiger Geschäftsplan aufgestellt wird, in dem endlich einmal dargelegt wird, warum und wo **Schulden** entstehen. Wenn das vorliegt, dann kann man das beurteilen, kann auch eingreifen und steuern. Das Ausstellen eines, wie man böswillig sagen könnte, Blankoschecks nach so vielen Jahren, nach denen wir nicht wissen, wo und wie die Schulden entstanden sind, geht gar nicht. Beispielsweise bei der EHEC-Krise wurden 31 Millionen € geltend gemacht, wenn ich mich richtig erinnere. Wir wissen überhaupt nicht, wofür. Insoweit sind wir an der Seite des Rechnungshofs und wünschen uns, dass 2018 damit begonnen wird, nachdem das UKSH geleistet hat, was es verspricht, nicht vorher.

(Beifall PIRATEN)

Die Klarheit in den Worten des Kollegen Koch vermisse ich in dem Antrag. Sie haben ganz klar gesagt: eines für das andere, deswegen ja auch diese schrittweise Lösung mit 40:20:20. Wenn das so klar gewesen wäre, dann hätte ich mir vorstellen können, dass wir in einigen Punkten hätten mitgehen können. Aber so war es eben nicht. Ihre Worte sind klarer als der Antrag, den wir im Sozial-, Bildungs- und Finanzausschuss gehört haben.

(Wolfgang Dudda)

Weil der Kollege Tietze meinte, wir hätten keine Vorschläge und keine Ideen, möchte ich das wiederholen, was ich bereits gesagt habe: Man kann darüber reden, aber dann zu gewissen anderen Bedingungen. Die Bedingungen haben wir in unserem Änderungsantrag formuliert. Da steht nämlich drin:

„Trotz wiederholter Forderungen liegt jedoch bis zum heutigen Tage kein Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein vor. Es besteht keinerlei Kenntnis darüber, wofür die nach dem vorläufigen Jahresabschluss für 2013 bezifferten Verbindlichkeiten in Höhe von 250 Millionen € aufgenommen wurden.“

Es gibt bislang keine Nachweise dahin gehend, dass die geforderte Optimierung der Prozesse im Klinikum auf breiter Basis vollzogen wurde. Im Gegenteil geben die seit Jahren kontinuierlich steigenden Defizite im Jahresabschluss Anlass zu berechtigten Zweifeln, was nachhaltige Anstrengungen hinsichtlich der Prozessoptimierung anbelangt.“

(Beifall PIRATEN)

Das ist das, was wir wollen. Das UKSH soll uns einmal belegen, wie schwarze Zahlen erreicht werden können. Sollte es diese erreichen, dann gerne, dann müssen wir unserer Verantwortung gegenüber dem UKSH gerecht werden. Es ist ja mehrfach gesagt worden: So oder so haften wir für das UKSH, weil es unser UKSH ist. Insoweit wünschen wir uns mehr Transparenz vom UKSH dem Landtag gegenüber. Ein Versprechen allein und auch die Aussagen, die wir in der letzten Woche am Donnerstag von Herrn Scholz gehört haben, reichen dafür nicht aus.

(Beifall PIRATEN)

Noch einmal: erst schwarze Zahlen, zwei Jahre. Dann sind wir, wie es auch der **Landesrechnungshof** angeregt hat, ebenfalls dabei, und dann ist unsere Verantwortungsübernahme auch nachvollziehbar und auch dem Land und dem Steuerzahler gegenüber verantwortbar. Bis dahin aber muss man den Eindruck haben können, dass diese Maßnahme helfen soll, dazu beizutragen, dass sich das ÖPP über den Wahltag 2017 hinaus als solches erstreckt; denn dann ist das nicht erreichbar.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für den SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich meine Freude zum Ausdruck bringen, dass der Kollege Tietze seine Asphaltphobie überwunden hat. Ich sehe uns beide schon über die A 20 tanzen. Aber gut, wir werden das sehen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, das UKSH ist der einzige Maximalversorger in Schleswig-Holstein.

(Zuruf)

- Es gibt noch einige, die nicht mittanzen wollen, aber wir beide tanzen dann. Okay.

(Heiterkeit)

Das **UKSH** ist der einzige Maximalversorger in Schleswig-Holstein und zudem Arbeitgeber für mehr als 10.000 Arbeitnehmer. Von daher gebührt dem Klinikum eine ganz besondere Rolle in Bezug auf die Infrastruktur bei uns im Land. Schließlich ist Vollversorgung Hochleistungsinfrastruktur und eben auch Standortfaktor. Mehr noch: Es gehört schlichtweg zur Daseinsvorsorge dazu. Da hat der Kollege Garg durchaus recht. Es ist nicht so, dass es nur darum geht, ökonomisch sinnvolle Zahlen schreiben zu können, sondern manchmal sind auch praktizierte **Forschung** und Umsetzung von Forschung wichtig. Das mag auch mal Geld kosten. Trotzdem brauchen wir auch für diesen Bereich unser UKSH.

**Gesundheitsversorgung** ist eine hoch sensible und komplexe Angelegenheit, die viele Unsicherheiten mit sich führen kann. Die Entwicklungen rund um Gesundheit sowie die Krankheitsbilder der Zukunft lassen sich nur schwer vorhersagen. Auch deshalb brauchen wir die Forschung.

Gleiches gilt natürlich für die Ansprüche der Patienten; auch diese verändern sich stetig. Ähnliches gilt natürlich für Mitarbeiter, Vorstand und Stakeholder, also für uns. Auch ihre Ansprüche sind natürlich nicht in Stein gemeißelt. Auch das, was wir uns vom UKSH erwarten, mag sich in Zukunft ändern, und wir müssen es entsprechend anpassen. Deswegen misst sich das Ganze auch am Fortschritt. Das UKSH benötigt vor diesem Hintergrund natürlich eine Entscheidung, wie es in der Zukunft weitergehen soll.

(Lars Harms)

Wir haben einerseits den baulichen Masterplan, also einen Plan für alles das, was in Beton gegossen ist. Dies haben wir jetzt in Angriff genommen. Jetzt geht es aber auch darum, dass das UKSH in die Lage versetzt wird, am Markt, wenn man es so nennen will, agieren zu können.

Im Übrigen - das hat der Kollege Weber vorhin deutlich gemacht - haben vor allem die Mitarbeiter ihr Scherflein dazu beigetragen. Das waren nicht wir hier im Parlament, das war auch nicht der Vorstand und auch nicht irgendjemand anderes. Vielmehr haben die Mitarbeiter dafür geknüpelt, dass das Unternehmen UKSH noch am Leben ist.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, dafür müssen wir uns auch entsprechend bedanken. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Einschränkungen beim Lohn hinnehmen müssen, sie haben vor allem schlecht und zum Teil nicht mehr tragbare Arbeitsbedingungen hinnehmen müssen, die wir jetzt sicherlich alle angehen. Auch das ist ja ein Ziel des baulichen Masterplans.

Das, was wir heute tun, ist auch und gerade ein Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKSH. Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass wir heute zu einem parteiübergreifenden Beschluss kommen werden.

Bisher spricht vieles dafür, dass das **UKSH** finanztechnisch auf einem guten Weg zur schwarzen Null ist. Mit der möglichen **Übernahme der Schulden** wird nun vonseiten der Landespolitik zudem die Möglichkeit zur Planungssicherheit geschaffen. Diese Planungssicherheit reicht über eine Legislaturperiode hinaus und wird von einer großen Mehrheit hier im Haus unterstützt. Das ist wirklich sehr begrüßenswert, vor allem für das UKSH. Hier gibt es nämlich eine Planungssicherheit, die es sonst in anderen Politikbereichen leider nicht immer gibt. Dies entlässt das UKSH jedoch nicht aus seiner Verantwortung, nachweisbar auf wirtschaftlich gesunde Beine zu kommen, und zwar nicht nur kurzfristig, sondern dauerhaft. Der Kollege Koch hat dies ja gerade angesprochen.

Die vereinbarte Schuldentilgung ist an klare Kriterien geknüpft. Ein Grundkriterium ist, dass das UKSH positive operative Ergebnisse aufzeigen kann. Es spricht vieles dafür, dass dies ab 2018 der Fall sein wird. Im Grunde genommen leistet das Land einen entscheidenden Beitrag zur Schuldendiensthilfe. Das UKSH muss somit nicht am freien Markt agieren, sondern bekommt verhältnismäßig günstige Bedingungen, was seine Zinsaufwendun-

gen angeht, möglicherweise dann, wenn die Bedingungen erfüllt werden, eben auch den Erlass seiner Schulden.

In den vergangenen Debatten und Verhandlungen hat sich gezeigt, dass ein reines Bekenntnis zur Uniklinik nicht ausreichend ist, sondern wir mehr tun müssen, und wir tun mehr. Wir machen den baulichen Masterplan, wir geben Zinshilfen, wir geben auch die Perspektive, dass wir die Schulden übernehmen.

Ich glaube, dass wir uns als CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW genau darauf verständigt haben, ist ein wichtiges Signal an unser UKSH. Das UKSH ist nämlich ein Herzstück der medizinischen Versorgung, es ist ein Herzstück der Forschung, und es ist ein Herzstück der Ausbildung in Schleswig-Holstein. Wir alle wollen gemeinsam dafür sorgen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat Frau Finanzministerin Monika Heinold.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein großartiges Signal, dass sich CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gemeinsam auf einen Antrag verständigt haben. Es ist unverständlich, dass PIRATEN und Landesrechnungshof diesen Weg nicht mitgehen. Das UKSH braucht Planungssicherheit über die Legislaturperiode hinweg. Je mehr sich dazu bekennen, umso besser ist es.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Mit dem Bekenntnis zum umfassenden Versorgungsauftrag, zur medizinischen Spitzenforschung und zur qualifizierten Lehre und Weiterbildung auf hohem Niveau setzt der Landtag ein deutliches Signal, wie wichtig ihm das **UKSH** ist. Der Antrag ist der konsequente zweite Schritt nach der Entscheidung für das **ÖPP-Projekt**, welches auch mit großer Mehrheit von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW verabschiedet wurde.

Meine Damen und Herren, ohne ÖPP-Projekt beliefen sich die Kreditverpflichtungen des UKSH zum 31.12.2014 auf rund 286 Millionen € bei Zinsen von 2,5 Millionen €. Die Verschuldung resultiert

**(Ministerin Monika Heinold)**

zum einen aus den jährlich erwirtschafteten Defiziten des UKSH. Der andere Teil der Verantwortung liegt beim Land, das seiner Verpflichtung, den Krankenhausbau zu finanzieren, in den vergangenen Jahren nur unzureichend nachgekommen ist.

Das führte zum einen dazu, dass das UKSH Baumaßnahmen selbst finanziert hat. Zum anderen haben unzureichende bauliche Strukturen ein wirtschaftliches Handeln erschwert. Dies soll nun mit dem ÖPP-Projekt besser werden.

Das UKSH unternimmt große Anstrengungen, um die Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten und interne Prozesse zu optimieren. Es liegt in der Verantwortung des Vorstands des UKSH, dass die durch die Verbesserung der baulichen Substanz möglichen Effizienzrenditen auch tatsächlich erwirtschaftet werden. Unsere Verantwortung ist es, dem UKSH bei der Bewältigung der Altschuldenlast zu helfen.

Nachdem sich der Landtag im Juni 2014 mit dieser Thematik beschäftigt hat, hat die Landesregierung im Dialog mit dem UKSH geprüft, wie wir diese Herausforderung am besten bewältigen können. Wir sind im Einvernehmen dazu gekommen, dem Landtag vorzuschlagen, dem UKSH zinslose Darlehen zur Ablösung endfälliger Kredite zu gewähren. So kommt es Stück für Stück zu einer **Umschuldung**.

Da es sich dabei um eine finanzielle Transaktion handelt, kann das Land dies unabhängig von der Schuldenbremse machen. Allerdings sind die Zinsen des umgeschuldeten Betrags zukünftig beim Land und müssen innerhalb der Ausgabegrenze bewältigt werden. Dabei war es allen Beteiligten wichtig, dass wir klar vereinbaren, unter welchen Bedingungen das Land dem UKSH diese Form der Umschuldung anbietet. Das ist in den Beiträgen heute Morgen noch einmal deutlich geworden.

Grundbedingung ist, dass das UKSH positive operative Ergebnisse erzielt. Darüber hinaus kann es sich nur um eine Entlastung im beihilferechtlich nicht relevanten Bereich der Universitätsmedizin handeln.

Nach der Planung des UKSH kann insbesondere mit dem planmäßig verlaufenden Roadmap-Prozess und den Änderungen des GKV-Gesetzes und des KHSG ab dem Jahr 2018 mit positiven operativen Ergebnissen gerechnet werden.

In den Jahren 2018 bis 2020 laufen alte Kreditverträge in Höhe von 100 Millionen € aus, die dann umgeschuldet werden könnten. Damit hätte das

UKSH ab 2021 eine Zinersparnis in Höhe von bis zu 3 Millionen € jährlich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss betonen, wie wichtig die Passage im Antrag ist, in der klar gesagt wird, dass das Sanierungskonzept zu keiner Arbeitsverdichtung beim Personal führen darf, die über die bisherige Konzeption hinausgeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir brauchen das UKSH als Maximalversorger. Das UKSH leistet Großartiges, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben alles, um uns als Patienten gut zu versorgen. Mit dem heutigen Beschluss zur Übernahme der Verbindlichkeiten sendet der Landtag das klare Signal, diese **Maximalversorgung** auf hohem Niveau zu sichern. Das ist eine gute Perspektive für unser Land, für das **UKSH** sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich möchte mich bei CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken, aber auch bei Wissenschaftsstaatssekretär Rolf Fischer. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt, die Anträge Drucksachen 18/1967 und 18/2043 mit der Zustimmung der Antragsteller für erledigt zu erklären. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der PIRATEN. Dann ist das so beschlossen.

Der Ausschuss empfiehlt weiter, den Änderungsantrag der PIRATEN, Drucksache 18/2046, abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der PIRATEN. Damit ist entsprechend der Ausschussempfehlung der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Mit der Drucksache 18/3843 haben die Mitglieder des Finanzausschusses dem Landtag

**(Präsident Klaus Schlie)**

einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme und Zustimmung vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Somit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 52 auf:

**Ergänzung des Hochschulvertrags und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2014 bis 2019 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Hochschulen in Verbindung mit dem Antrag auf Zustimmung des Landtages zu der Vereinbarung der Zuweisungen an die Hochschulen über mehrere Jahre gemäß § 11 Absatz 1 Hochschulgesetz (HSG)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/3818

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Reden - so haben sich die Fraktionen verständigt - werden zu Protokoll gegeben.

Ich schlage zunächst vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/3818, zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich schlage weiterhin vor, über den Antrag Drucksache 18/3818 auf Zustimmung zu der Vereinbarung der Hochschulzuweisungen in der Sache abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Enthaltung der anderen Fraktionen ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3850

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3850 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer entsprechend beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

**Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Drucksache 18/3854

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine GesamtAbstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/3854. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar der Fall.

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 18/3854 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagung. Ich weise darauf hin, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag am Mittwoch, 9. März 2016, um 10 Uhr, wieder zusammenkommt.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 11:38 Uhr**

## Anhang

## Reden zu Protokoll

**Ergänzung des Hochschulvertrags und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2014 bis 2019 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Hochschulen in Verbindung mit dem Antrag auf Zustimmung des Landtages zu der Vereinbarung der Zuweisungen an die Hochschulen über mehrere Jahre gemäß § 11 Absatz 1 Hochschulgesetz (HSG)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/3818

**Volker Dornquast [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Unsere Hochschulen haben wirklich mehr verdient. Ihr Handeln, liebe Koalitionäre, gegenüber den Hochschulen ist wieder einmal widersprüchlich und peinlich. Kurz vor Toresschluss reicht diese Regierung ein dringend notwendiges Vertragswerk des Landes mit den Hochschulen für die Beratung im Landtag ein, obwohl die Einigung zwischen den Vertragsparteien bereits vor vielen Monaten stolz verkündet worden war.

Was hat die zuständige Ministerin in dieser Angelegenheit eigentlich seitdem gemacht? Die tolle Beschlussfassung, dass das Land auf den doppelten Abiturjahrgang vorbereitet sei, hilft da allein auch nicht weiter. Fakten und vor allem Taten wären besser gewesen. Eine Verschärfung des Numerus clausus ist natürlich nicht der richtige Weg, denn er dient allein der Abschreckung unserer Landeskinder von unseren Hochschulen. Lieber Herr Habersaat, auch der von Ihnen bevorzugte Weg ins Freiwillige Soziale Jahr, wie Sie es auf der Aschermittwochsveranstaltung der GEW, an der wir beide teilgenommen haben, schon wieder als die Lösung des Problems angepriesen haben, ist da nur eine sehr schlechte Hilfskrücke. Es heißt Freiwilliges Soziales Jahr, und das soll es bei vollem Wortlaut - also freiwillig - auch bleiben.

Wenn die Regierungskoalition immer wieder verkündet, sie sei für gute Arbeit und somit gegen zu viele Zeitverträge, dann muss sie aber auch die rechtssichere Basis schaffen, damit die Hochschulen entsprechend handeln können. Mit dem Haushaltsbeschluss 2016 ist die notwendige langfristige Sicherheit nicht erreicht. Nur mit dem vorliegenden Vertrag haben die Hochschulen die Möglichkeit, die notwendigen neuen Stellen unbefristet auszuschreiben und längerfristig die notwendigen

Räume zu schaffen, was beides dringend notwendig, ja sogar lange überfällig, ist. Jeder von uns weiß, wie lange ein ordnungsgemäßes Ausschreibungsverfahren dauert und wie schlecht die Chancen auf herausragende Qualität bei ausgeschriebenen Zeitverträgen sind. Sie haben es wieder einmal verschlafen - wie leider so oft.

Wir als CDU werden dem vorliegenden Beschlussvorschlag trotzdem zustimmen, denn es ist natürlich besser zu spät als gar nicht. Wir sind auch weiterhin der Meinung, dass die tatsächlich festgelegten Finanzmittel in der vereinbarten Höhe zu niedrig sind. In der Vorlage beschreiben Sie, Frau Ministerin, was mit den zusätzlichen Mitteln alles erreicht werden soll.

Es soll die Qualität der Lehre und der Forschung erhöht werden, es sollen bestehende Überlasten abgebaut werden - was immer Sie auch damit meinen -, es soll die Betreuungsrelation verbessert werden, obwohl sich die Studierendenzahl in diesem Jahr erheblich erhöhen wird, es soll ein ausreichendes Angebot an Masterstudienplätzen bereitgestellt werden - meinen Sie damit auch und insbesondere die Fachhochschulen? -, es sollen die Serviceleistungen für die Studierenden verbessert und die Internationalisierung der Hochschulen vorangetrieben werden, und es sollen die Angebote für das lebenslange und berufs begleitende Lernen und Studieren perspektivisch ausgebaut werden.

Sie fordern von unseren Hochschulen sehr, sehr viel. Vieles davon ist auch richtig. Aber die zusätzliche Last wird nicht einmal mit einem Mindestlohn vergütet. Es ist zu wenig Geld. Bei der Serviceleistung „Studentisches Wohnen“, was natürlich nicht in diese Finanzierungsschiene gehört, haben sie bereits versagt.

Nach den riesigen Enttäuschungen der vergangenen Zeit, so zum Beispiel durch die Fehlsteuerung der zusätzlichen BAföG-Mittel, die der Bund dankenswerterweise bereitgestellt hat, haben die Hochschulen nach dem Motto „Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach“ der vorliegenden Vereinbarung mit der darin vorgesehenen Verteilung und der Höhe zugestimmt. Doch die Defizite, die dadurch nicht beseitigt werden, zeigen sich in der Zukunft. Da bin ich sicher. Übrigens passt auch das in Ihr Regierungskonzept - alle wichtigen Dinge kündigen Sie für die Zeit nach 2017 an, den Jahren, wenn Sie nicht mehr regieren. Tolle Fehl-

**(Volker Dornquast)**

leistung, viele Worte um nichts, kann man bei Ihnen nur feststellen. Schade - die Hochschulen haben mehr verdient!

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute über das Ergebnis der Beratungen zur Hochschulkommission der Landesregierung mit den Hochschulen.

Das Ergebnis ist das ambitionierteste Hochschulstärkungsprogramm in der Geschichte des Landes. Neben den 25 Millionen € zur Erhöhung der Grundfinanzierung kommen durch die Verstetigung der Ko-Finanzierungsmittel aus dem Hochschulpakt III ab 2022 weitere 30 Millionen € hinzu. Damit wird die bisher bestehende Unterfinanzierung unserer Hochschulen in den kommenden Jahren beseitigt. Die Hochschulen können mit diesen Mitteln unbefristete Stellen schaffen und unseren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bessere Perspektiven bieten.

Zusätzlich läuft das 160 Millionen € umfassende Sanierungsprogramm für die Kieler Christian-Albrechts-Universität weiter. Durch die von der Kieler Uni gewünschte Lockerung bei der Bauherrengenschaft erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, Bauprojekte selbstständiger zu gestalten. Wir Grüne begrüßen dies.

Keine Landesregierung vor uns hat die Hochschulen durch finanzpolitische Beschlüsse so deutlich gestärkt wie wir. Wir Grüne freuen uns, dass es gelungen ist, Wissenschaft durch politische Beschlüsse und gemeinsame Sacharbeit erheblich aufzuwerten.

Das ist ein großer Erfolg für die Hochschulpräsidenten, die Studierenden und die Personalvertretungen, die hartnäckig und erfolgreich für eine bessere Finanzierung unserer Hochschulen gekämpft haben. Diese loben unsere Beschlüsse auch sehr deutlich, wie beispielsweise auf dem Jahresempfang der Europa-Universität Flensburg am gestrigen Tag.

Damit wurde eine gute Grundlage gelegt, um die kommenden Herausforderungen zu meistern. Jetzt geht es darum, dass die Hochschulen mit der Umsetzung beginnen. Wir Grüne freuen uns auf diesen Dialog.

**Anita Klahn [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen ist

grundsätzlich richtig, kommt aber viel zu spät und fällt auch zu gering aus. Ich erinnere daran, dass die Hochschulen unseres Landes die großen Verlierer bei der BAföG-Reform waren. Rot-Grün-Blau hat die Hochschulen dabei leer ausgehen lassen. Nur nach großem öffentlichem Druck und wegen der Angst der Grünen, in der Hochschulpolitik endgültig völlig unglaubwürdig zu werden, gibt es nun den längst überfälligen Nachschlag für die Hochschulen.

Ich möchte betonen: Mittel insbesondere für die Verbesserung von Forschung und Lehre einzusetzen, findet unsere Unterstützung. Dazu findet sich dann aber ein bezeichnender Satz in der Vereinbarung, der schlaglichtartig die Fehler der rot-grün-blauen Hochschulgesetzgebung beleuchtet. So heißt es unter Punkt 7 der Ergänzung:

„Sollten allerdings durch die im Rahmen der HSG-Novelle erfolgte Abschaffung der Anwesenheitspflicht die Absolventenquoten signifikant sinken, werden die Hochschulen nicht dafür verantwortlich gemacht.“

Diesen Satz muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Aus Sicht der Hochschulen - die Landesregierung scheint auch davon auszugehen, sonst hätte sie diesen Satz ja nicht in die Vereinbarung aufnehmen müssen - werden die Absolventenquoten sinken. Die Verantwortung dafür trägt diese Koalition. Die Hochschulen wollen und können verständlicherweise keine Verantwortung dafür übernehmen. Klarer können sich die Hochschulen nicht von der verfehlten Wissenschaftspolitik des Landes distanzieren.

Auch bei anderen Punkten wundere ich mich über die Prioritätensetzung: So verstehe ich nicht, warum bei der Universität Flensburg der Kernbereich, also die Lehrerbildung, nicht noch weiter gestärkt und stattdessen ein weiterer außerschulischer Studiengang eingerichtet wird, der zudem in Sonderburg in ähnlicher Form schon besteht. Mir kommt es so vor, als ob alle Debatten zur Lehrerbildung vollkommen Schall und Rauch wären.

Ich frage mich auch, warum der Bereich Sonderpädagogik nicht endlich gestärkt wird. Oder brauchen wir auf einmal keine weiteren Sonderpädagogen mehr? Warum wird der MINT-Bereich nicht weiter ausgebaut? Das war doch einmal der ursprüngliche Ansatz des Ministerpräsidenten. Dort besteht doch ganz offensichtlich weiterer Nachholbedarf.

Sie können auch gern die Laufzeit verlängern, das ist schön für Sie. Ihnen dürfte aber klar sein, dass,

(Anita Klahn)

sobald Ihre Regierung im nächsten Jahr abgewählt ist, die neue Regierung - zumindest wenn meine Fraktion daran beteiligt sein sollte - die Zielvereinbarung neu aufgelegt oder zumindest erheblich anpassen wird. Denn auch mit den jetzt vorgelegten Ergänzungen werden die Geburtsfehler der Hochschulvereinbarung nicht behoben.

Die geltende Vereinbarung legt die Hochschulen aus unserer Sicht viel zu eng an die Leine des Ministeriums. Das verankerte Anreizsystem ist vielmehr eine verkappte Kürzung für die Hochschulen, mit dem die Landesregierung in die Hochschulen hineinregieren will. Die inhaltlichen Vorgaben in den Zielvereinbarungen halten wir für falsch. Die eingeschlagene Richtung widerspricht dem Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre sowie unserer freiheitlichen Vorstellung von Hochschulautonomie. Unsere Hochschulen brauchen mehr Freiheiten und nicht weniger.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Meine Damen und Herren! Die Universitätslandschaft in Schleswig-Holstein ist gut aufgestellt - das vorweg. Die Verhandlungen, die die Landesregierung mit den Hochschulen geführt hat, haben das belegt. Dennoch sind die Herausforderungen enorm. Allein können die Hochschulen diese nicht bewältigen. Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen, formuliert aber im Gegenzug ganz klar ihre Erwartungen. Das hat insgesamt zu mehr Gelassenheit geführt. Wir brauchen keinen globalen Schlagabtausch in Pressekonferenzen, sondern Verhandlungen mit Augenmaß. Hier gilt mein Dank besonders der Ministerin und ihrem Staatssekretär.

Ich möchte hier auf vier Punkte eingehen. Erstens: finanzielle Ausstattung. Die Landesregierung hat sich zu einer besseren Ausstattung der Universitäten entschlossen. Allerdings kann sie die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte nicht auf einen Schlag wettmachen. Die Erhöhung der Grundhaushalte stellt eine enorme Kraftanstrengung des Landes dar, die aber als Investition in die Zukunft alternativlos ist. Ohne akademische Fachkräfte geht das Land in die Knie. Diese Fachkräfte müssen über Jahre solide ausgebildet werden. Die Ausbildung wiederum fußt auf einer Forschungslandschaft, die jeweils die aktuellen Erkenntnisse ins Ausbildungssystem einspeisen kann. Bis aus einem Student beziehungsweise bis aus einer Studentin eine Ingenieurin, Ärztin oder Lehrer werden kann, bedarf es einer belastbaren Struktur: angefangen von einer ausreichenden Betreuungsrelation bis hin zu einer leistungsfähigen Bibliothek, die die geforderten Medien in ausrei-

chender Zahl und Qualität zur Verfügung stellt. Die Zusagen vom Land liegen vor, mit denen die Hochschulen jetzt planen können.

Zweitens: Probleme beim Zugang zu Masterstudiengängen. Nach dem Bachelor-Abschluss können nicht alle Studierenden in Schleswig-Holstein problemlos in den Master-Studiengang wechseln. Das ist ein Problem, das die Universitäten bislang noch nicht ausräumen konnten. Die Zuverlässigkeit, die eigentlich wesentlich zu einem Studium gehört, ist damit infrage gestellt. Ein ausreichendes Angebot an Master-Studienplätzen ist daher unumgänglich für die Sicherung des Studienstandortes Schleswig-Holsteins und ein vorrangiges Ziel der Wissenschaftspolitik. Das Land muss finanziell dafür Sorge tragen, dass die Universitäten die entsprechenden Strukturen anbieten können. Ich bin davon überzeugt, dass die entsprechenden Vereinbarungen, die uns dazu vorliegen, genau das absichern helfen. Wir werden weiterhin - neben der Verbesserung von Forschung und Lehre - auf den quantitativen Ausbau bei den Master-Studienplätzen achten und diesen von den Universitäten verlangen.

Drittens: Minderheitensprachen. Die Universitäten haben sich zu inhaltlichen Maßnahmen verpflichtet und diese vertraglich fixiert. An dieser Stelle beziehe ich mich auf die Vereinbarung mit der Europa-Universität Flensburg. Die Flensburger haben nach jahrelanger Vakanz der Friesisch-Professur einen Ersatz in Aussicht: die Professur für Minderheitensprachen und Friesisch. Durch die neue Minderheitenprofessur besteht die einmalige Gelegenheit, die gute Arbeit der Universität fortzusetzen und gleichzeitig das Profil der Universität zu stärken. Friesisch, Dänisch und Niederdeutsch ist nämlich eine Kombination, die es für das Lehramtsstudium deutschlandweit nur in Flensburg gibt. Die Stärkung durch eine ordentliche Professur mit entsprechendem Unterbau, also Doktorandinnen und Doktoranden und wissenschaftlichen Hilfskräften, eröffnet nicht nur dem wissenschaftlichen Nachwuchs bessere Chancen, die bislang ausschließlich auf Kiel beschränkt waren, sondern vertieft insgesamt die Kompetenz im Landesteil.

Viertens: Flüchtlinge. Bislang haben die Universitäten die Integration von Flüchtlingen hintenangelassen. Keine Hochschule kann bislang auf nennenswerte Zahlen von Studienanfängern verweisen. Die Hochschulen tun sich also schwer mit diesem Klientel. Auch durch den doppelten Abiturjahrgang stehen Mensen, Hörsäle, Bibliotheken und Wohnheime vor enormen Andrang. Das hat zunächst Vorrang; doch fordere ich von den Hochschulen,

**(Jette Waldinger-Thiering)**

dass sie sich verstärkt der Integration von Flüchtlingen zuwenden.